

# AUSLOBUNG KUNSTWETTBEWERB

## Ausbau der Grundschule Lindenberger Straße durch Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



## **Impressum**

### Auslober

Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin,  
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung,  
in Kooperation mit der Abt. Schule, Sport und Facility Management

### Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz

Bezirksamt Pankow von Berlin,  
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung,  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

### Wettbewerbsbetreuung

Seraphina Lenz, buero@seraphinalenz.de

### Bildnachweis

Titelbild: ALTEN ARCHITEKTEN GmbH Berlin

# Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Anlass und Ziel	4
Teil 1: Verfahren	
1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung	4
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	5
1.3. Gegenstand des Wettbewerbs	5
1.4 Grundlagen und Richtlinien	5
1.5 Teilnehmer:innen	7
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	7
1.7 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	8
1.8 Einführungskolloquium und Ortsbesichtigung	8
1.9 Schriftliche Rückfragen	9
1.10 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe	9
1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	10
1.12 Geforderte Leistungen	10
1.13 Beurteilungsverfahren	12
1.14 Aufwandsentschädigung, Preise und Ausführungskosten	13
1.15 Weitere Bearbeitung	14
1.16 Nutzung und Urheberrecht	14
1.17 Verfassererklärung	15
1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten	15
1.19 Haftung	15
1.20 Zusammenfassung der Termine	15
Teil 2: Situation und Planungsgrundlagen	
2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung	16
2.2 Beschreibung der Baumaßnahme	16
2.3 Schulkonzept	19
Teil 3: Wettbewerbsaufgabe	
3.1 Aufgabenstellung	19
3.2 Bearbeitungsbereich	20
3.3 Materialien und Farben	21
3.4 Besondere Rahmenbedingungen	24
3.5 Allgemeine Rahmenbedingungen	24
Teil 4: Anhang, Formblätter	
4.1 Formblatt Verfassererklärung	28
4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung	29
4.3 Formblatt Verzeichnis d. eingereichten Unterlagen	30
4.4 Planunterlagen	31

## **Anlass und Ziel**

Am ehemaligen Standort der Elisabeth-Christinen-Grundschule an der Lindenberger Straße entsteht durch Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung der Freiflächen eine neue Grundschule. Die Baumaßnahme wird eine Kapazitätserweiterung auf 3 Züge gewährleisten, die zur Deckung des wachsenden Schulplatzbedarfs im Ortsteil Niederschönhausen dringend benötigt werden. Die Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes erfolgt mittels eines Anbaus zur Straßenseite.

Die Schulgemeinschaft der Elisabeth-Christinen-Grundschule ist 2018 in die Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin umgezogen. Die neue Schule wird offiziell zu Beginn des Schuljahres 2024/25 gegründet. Die zwei ersten Klassen werden jedoch auf zwei umliegende Grundschulen verteilt und dort beschult werden, sodass der Schulbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Entwurf des Architekturbüros ALTEN ARCHITEKTEN GmbH Berlin, das als Gewinner aus einem Architektenwettbewerb für die Baumaßnahme hervorging, soll bis April 2025 umgesetzt werden. Das Bestandsgebäude in Skelettbauweise der 1970er-Jahre wurde schadstoffsaniert und auf die Tragstruktur zurückgebaut. Es wird um drei typologisch eigenständige Baukörper ergänzt. Zwischen Bestandsgebäude und Erweiterungsbau ist ein Erschließungsbau vorgesehen, der zur Mensa inkl. Mehrzweckräumen führt. Der 4-stöckige Erweiterungstrakt erhält zusätzliche, nach dem Compartment-Konzept geplante Unterrichtsräume.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Grundschule Lindenberger Straße lobt das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb mit fünf eingeladenen Teilnehmer:innen aus. Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im mehrgeschossigen Treppenraum des Erschließungsgebäudes, dem festgelegten Bearbeitungsbereich, zu entwickeln, welche ein weithin sichtbares Signal auch in den Außenraum setzt und die Nutzer:innen der Schule ebenso wie die Öffentlichkeit gleichermaßen anspricht. Das hierfür vorgegebene Thema „**In between**“ lässt vielfältige künstlerische Bezüge zu.

## **Teil 1: Verfahren**

### **1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung**

#### **Auslober**

Land Berlin

vertreten durch das

Bezirksamt Pankow von Berlin,

Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Kunst und Kultur

Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

### **Ausführende Baudienststelle / Bauherr**

Bezirksamt Pankow  
Abt. Schule, Sport und Facility Management  
Serviceeinheit Facility Management  
Fachbereich Hochbau

### **Wettbewerbssteuerung**

Annette Tietz  
Bezirksamt Pankow von Berlin  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

### **Bedarfsträger**

Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport und Facility Management  
Schul- und Sportamt

### **Nutzer**

Grundschule 03G51  
Lindenberger Str. 12, 13156 Berlin

### **Koordination und Vorprüfung**

Seraphina Lenz, [buer@seraphinalenz.net](mailto:buer@seraphinalenz.net)

## **1.2 Art des Wettbewerbs**

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener, einphasiger und anonymer Kunstwettbewerb mit fünf Teilnehmer:innen. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler:innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen.

## **1.3 Gegenstand des Wettbewerbs**

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks für die Grundschule am Standort Lindenberger Straße 12, 13156 Berlin.

## **1.4 Grundlagen und Richtlinien**

Die Auslobung erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar und folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin (Stand 2019).

Jede/r Teilnehmer:in, Preisrichter:in, Sachverständige, Vorprüfer:in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Die Sitzungen sind vertraulich.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen. Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Wettbewerbsentwürfe, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in §1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderten Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsteilnehmer:innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

### Datenschutz

Jede/r Teilnehmer:in, Preisrichter:in, Sachverständige, Vorprüfer:in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon- und Bankverbindung.

Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (bei teilnehmenden Künstler:innen durch entsprechenden Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der/des Beteiligten notwendig, da eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die genannte Einwilligung bezieht sich auf die Führung der automatisierten Datei, welche die personenbezogenen Daten der am Wettbewerb Beteiligten beinhaltet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht, wenn dies in der Verfassererklärung vermerkt ist.

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Bezirksamt Pankow von Berlin

Datenschutzbeauftragter, Herr Hube

Breite Straße 24a–26

13187 Berlin

[datenschutz@ba-pankow.berlin.de](mailto:datenschutz@ba-pankow.berlin.de)

Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrunde liegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird. Die Empfänger der Daten sind der Auslober, die Wettbewerbssteuerung sowie die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Die Teilnehmer:innen haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO

Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO

Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO  
Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Den Teilnehmer:innen steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse wenden: Galerie Pankow, Breite Str. 8, 13187 Berlin, info@galerie-pankow.de.

#### Gleichbehandlung

Die Teilnehmer:innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer:innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen und ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt. Die Verfasser:innen der Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym.

#### 1.5 Teilnehmer:innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt fünf Künstler:innen bzw. Künstlerkollektive eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmer:innen erfolgte auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Pankow. Das Vorschlagsrecht der Entwurfsverfasser des Gebäudes wurde in Anspruch genommen.

Eingeladene Teilnehmer:innen:

Veronika Kellndorfer  
Ricarda Mieth  
Katja Pudor  
Team Rothschild/Vekstein  
Christine Rusche

#### **1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung**

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter:innen, Sachverständigen und Vorprüfer:innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter:innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter:in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Preisrichter:in übertragen.

Sachpreisrichter:innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

#### Stimmberechtigte Fachpreisrichter:innen

Stefka Ammon	Künstlerin
Andrea Pichl	Künstlerin
Prof. Albrecht Schäfer	Künstler



Das Ergebnisprotokoll des digitalen Rückfragenkolloquiums wird den Teilnehmenden zugesandt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

### 1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen können ausschließlich schriftlich per Mail bis zum 4. September 2024 an die Wettbewerbskoordination gerichtet werden unter: [buero@seraphinalenz.net](mailto:buero@seraphinalenz.net).

### Betreff: Kunstwettbewerb Grundschule Lindenberger Straße

Die schriftliche Beantwortung der Rückfragen erfolgt nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen, anonym und gesammelt an alle Teilnehmenden nach Ende der Rückfragenfrist bis zum 19. September 2024 per E-Mail.

### 1.10 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

#### Abgabeadresse und Datum

Die Entwurfsarbeiten müssen bis einschließlich 1. November 2024 mit dem Vermerk „**Kunstwettbewerb Grundschule an der Lindenberger Straße, Wettbewerbsunterlagen, bitte nicht öffnen**“ an folgender Adresse eingegangen sein:

Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum  
z. Hd. v. Frau Annette Tietz  
Breite Straße 8  
13187 Berlin

#### Zustellung des Entwurfs

- Eine persönliche Abgabe ist in der Galerie Pankow, Breite Straße 8 in 13187 Berlin möglich am 1. November 2024 in der Zeit zwischen 10:00 und 14:00 Uhr.
- Bei der Zustellung per Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzutragen. Der Absender darf nicht auf den Unterlagen sichtbar sein.
- Die Zustellung muss porto- und zustellungsfrei für den Empfänger sein.
- Bei der Zustellung durch Post- oder Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum **01.11.2024, bis um 12:00 Uhr** oder einen der davor liegenden Tag ausweisen. Über fünf Werktage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasser:innen haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.
- Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel bzw. Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.
- Bis zum Ablauf der Abgabefrist können die Wettbewerbsbeiträge zurückgezogen werden.
- Berichtigungen und Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Sie sind in derselben Form wie die Entwürfe zu übermitteln. Änderungen und Zusätze in den Wettbewerbsunterlagen sind nicht statthaft.

### Kennzeichnen der Unterlagen:

- Die Wettbewerbsarbeiten sind verschlossen, ohne jeglichen Hinweis auf den/die Verfasser:innen einzureichen mit dem Vermerk **„Kunstwettbewerb Grundschule Lindenberger Straße, Wettbewerbsunterlagen. Bitte nicht öffnen“**.
- Der Entwurf ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer 1 cm hohen und 5 cm breiten Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (Zahlen) zu bezeichnen (keine auf- oder absteigenden Ziffernfolgen).
- Diese Kennzahl ist auch auf dem Formblatt und dem Umschlag der Verfassererklärung einzutragen.
- Mit dieser Kennzahl sind auch alle digitalen Leistungen zu kennzeichnen.

### Verfassererklärung:

Die Verfassererklärung (Formblatt 4.1 im Anhang) ist in den Wettbewerbsunterlagen in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** abzugeben. Der Umschlag ist mit der gewählten Kennzahl und „Verfassererklärung“ zu beschriften.

#### **1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**

- Vorliegende Auslobung
- Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Formblätter im Anhang (4.1,4.2,4.3)
- Planunterlagen lt. Verzeichnis 4.4 als Download

#### **1.12 Geforderte Leistungen**

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer:innen einzureichen:

##### 1. Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m<sup>2</sup> sind nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

2. **Modell und Materialproben**  
Die Einreichung eines Modells und/oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und / oder von Materialproben) sind freigestellt.
3. **Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 100 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.**  
Für eine Materialprobe gilt eine Größenvorgabe von insgesamt 20 x 30 x 10 cm und ein Höchstgewicht von 2 Kilogramm. Sie sind transportsicher und gut transportabel verpackt einzureichen.
4. **Erläuterungsbericht**  
Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts, dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.  
Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.  
Der Textumfang sollte 5000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten.
5. **Imagebild**  
Digitale Bilddatei (jpg-Datei in einer PC-kompatiblen Qualität, im Format A5, 300 dpi) für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation des vorgeschlagenen künstlerischen Konzepts.
6. **Verfassererklärung**  
  
Die Verfassererklärung (Formblatt 4.1, siehe Anhang) ist ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag (nur analog, nicht digital) abzugeben.
7. **Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.2, siehe Anhang)**  
Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in:
  - Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und
  - Herstellungskosten (Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage vor Ort etc.) mit nachvollziehbaren und prüfbaren Erläuterungen unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser:innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die

Kontakte der Ersteller:innen von Firmenangeboten sind hingegen für Vorprüfung sichtbar zu lassen.

Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

8. Das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.3, siehe Anhang) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen. Alle Dokumente dieses Verzeichnisses außer der Verfassererklärung sind auch als digitale Dokumente auf einem USB-Stick einzureichen.
9. Alle geforderten Leistungen sind digital (auf einem USB-Stick) **und** analog einzureichen. Mit zwei Ausnahmen:
  1. Die **Verfassererklärung** ist ausschließlich analog in einem verschlossenen Briefumschlag einzureichen. Darauf ist die selbstgewählte Kennzahl und das Wort Verfassererklärung zu vermerken. Die Entwürfe dieses Realisierungswettbewerbes bleiben bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym.
  2. Das **Imagebild** ist nur digital einzureichen.

Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Verfasser:in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmende darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.

### 1.13 Beurteilungsverfahren

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 19. November 2024 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsideen werden vorgeprüft und durch die Vorprüfung dem Preisgericht in einem Informationsrundgang wertungsfrei vorgestellt und erläutert. Dies umfasst auch die Kostenprüfung. Dem Preisgericht liegen die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts vor, die abschließende und verbindliche Beurteilung bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Im ersten Wertungsrundgang genügt eine Stimme, um im Verfahren zu bleiben. Für Preisrichter:innen besteht Abstimmungspflicht.

Beurteilungskriterien sind die Grundlage der Bewertung durch das Preisgericht. Sie ergeben sich aus der Wettbewerbsaufgabe und den in dieser Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

#### Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

#### Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

### **1.14 Aufwandsentschädigung, Ausführungskosten**

#### Aufwandsentschädigung

Jede/r Teilnehmer:in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.800,00 €** (in Worten: eintausendachthundert Euro) brutto inkl. Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit eingereicht wurde.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Rechnungsstellung kann erst nach der Preisgerichtssitzung erfolgen.

Sie ist mit der Bezeichnung „**Kunstwettbewerb Grundschule Lindenberger Straße**“ zu stellen an:

Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum  
zu Hd. von Frau Annette Tietz  
Breite Straße 8  
13187 Berlin

und zur vorherigen Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Seraphina Lenz, Wettbewerbsbetreuung, E-Mail: buero@seraphinalenz.de

#### Ausführungskosten

Für die Ausführungen (Honorare, Material- und Herstellungskosten sowie Reise- und Nebenkosten) steht ein Kostenrahmen von bis zu **60.000,00 € (in Worten: sechzigtausend Euro) (brutto)**, inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen oder die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung. Der Gesamtkostenrahmen in Höhe von 60.000 € *brutto* ist einzuhalten.

Gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für das Künstler:innenhonorar mindestens 20 Prozent des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau betragen. Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die Schule Lindenberger Straße bedeutet dies, dass mindestens 18.591,00 € (20% vom Gesamtansatz) des Kostenrahmens für die Ausarbeitung

des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung (vgl. Formblatt 4.2 Kostenzusammenstellung, Punkt 1 Planungskosten) zu veranschlagen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.2 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind **nicht** Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.2 ) darzustellen.

### **1.15 Weitere Bearbeitung**

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser/in hat in der Verfassererklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekten, dem Bauherrn sowie ggf. dem zukünftigen Nutzer der Baumaßnahme bei Vertragsabschluss festzulegen.

### **1.16 Nutzung und Urheberrecht**

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

Ausgenommen hiervon sind sämtliche eingereichte Modelle. Eingereichte Modelle bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasser:innen und können durch diese abgeholt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Modelle ist generell nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung der Modelle nach Abschluss des Wettbewerbs erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind Entwurfsunterlagen drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Modelle aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser:in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber:in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

### **1.17 Verfassererklärung**

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer:innen, dass sie die geistigen Urheber:innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung in der Lage sind. Zudem versichern die

Verfasser:innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 dieser Auslobung einverstanden sind. Die Verfassererklärung (Formblatt 4.1) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

### **1.18 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten**

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer:innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer digitalen Wettbewerbsausstellung auf der Plattform „wettbewerbe aktuell“ öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben.

### **1.19 Haftung**

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

### **1.20 Zusammenfassung der Termine**

Ausgabe/Versand der Auslobung, digital:	13. August 2024
Preisrichtervorbesprechung, per Videoschalte:	21. August 2024
Rückfragenkolloquium, per Videoschalte:	21. August 2024
Ortsbesichtigung:	22. August 2024
Ende der Rückfragenfrist:	4. September 2024
Beantwortung der Rückfragen gesammelt voraussichtlich bis:	19. September 2024
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe bis:	1. November 2024
Sachverständigenrundgang:	13. November 2024
Preisgerichtssitzung:	20. November 2024
(mögliche Terminverschiebung der PG nach hinten angekündigt)	
Realisierungszeitraum:	voraussichtlich 1. Quartal 2025
Fertigstellung der Schule	April 2025

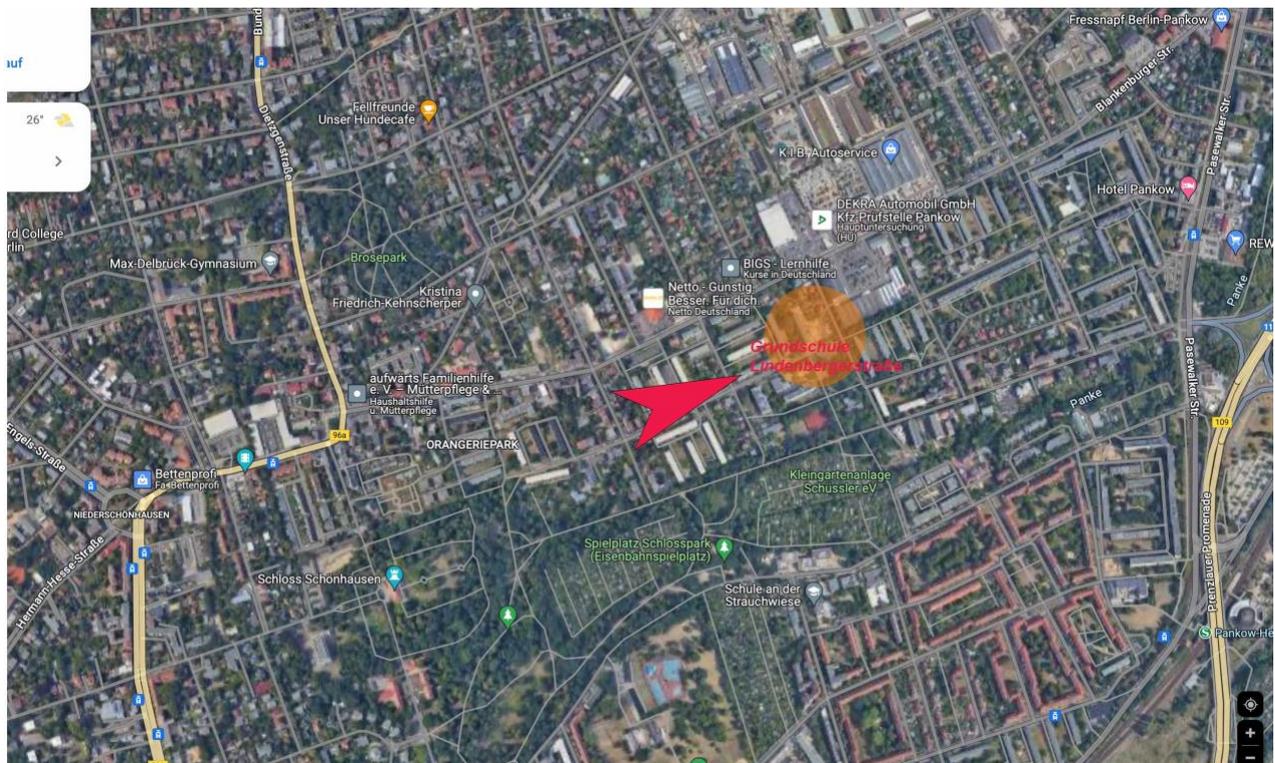
## Teil 2: Situation und Planungsvorgaben

### 2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung

#### Städtebauliche Situation

Der Neubau der Schule an der Lindenberger Straße befindet sich im Ortsteil Pankow des Bezirks Pankow von Berlin. Das Schulgrundstück liegt fußläufig in unmittelbarer Nähe der weitläufigen Grünflächen des Schlossparks Schönhausen sowie einer südlich gelegenen Kleingartenkolonie, die beide von der Panke gequert werden. Ebenfalls zu Fuß erreichbar sind das Freibad Pankow und die Musikschule. In direkter Nachbarschaft zur Schule befindet sich eine Kita und die Konrad-Duden-Schule. Am ehemaligen Schulzugang befindet sich die großformatige Arbeit „Der Mensch fliegt“ (1969) des Bildhauers Baldur Schönfelder. Die freistehende Reliefwand mit Text- und Abbildungstafeln thematisiert die Geschichte des Flugwesens.

Im südlichen Umfeld befinden sich Siedlungsbauten in Blockrandbebauung bzw. als dreigeschossige Zeilenbauten aus den 1960er-Jahren. Im Osten bzw. Süden stellen die Prenzlauer Promenade (B109), die in die A 114 übergeht, ebenso wie die Gleisanlagen im Süden eine städtebauliche Zäsur dar. Nur zwei Kilometer entfernt liegt das Zentrum Pankows mit dem Rathaus, der Kirche, Geschäften, Kultureinrichtungen und Restaurants.



Luftbild vom Stadtraum, Quelle: Google Maps

#### Geschichte und Entwicklung von Bezirk und Standort

Das ursprüngliche Angerdorf Alt-Pankow entstand um 1230 im Urstromtal der Panke, nach der das Dorf benannt ist („Ponikwa“ oder „Panikwa“ – Fluss mit Strudeln). Die erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahr 1311. 1662 erwarben Burggraf Christian Albrecht von Dohna und seine Gattin Sophie Theodore von Brederode die Ländereien Pankow und

Niederschönhausen. Das Rittergut Schönhausen wurde 1680 von dem preußischen Staatsminister Joachim Ernst von Grumbkow erworben. Das ursprüngliche Herrenhaus wurde abgetragen und stattdessen ein dreiflügeliges Sommerschloss von Johann Arnold Nering errichtet. 1691 erwarb Kurfürst Friedrich III. das Schloss Schönhausen und ließ es durch Nering sowie später auch durch Eoasander von Göthe erweitern und umgestalten. Seine heutige Gestalt erhielt das Schloss durch Königin Elisabeth Christine, Gattin Friedrichs II.

Im Jahr 1920 wurde bei der Bildung von Groß-Berlin der 19. Verwaltungsbezirk von Berlin gebildet. Der Bezirk wurde nach dem bevölkerungsreichsten Ortsteil Pankow benannt.

Heute entwickelt sich das Umfeld der Schule zu einem attraktiven Wohngebiet, das zunehmend gut erschlossen ist. Der Berliner Stadtteil Pankow-Niederschönhausen ist besonders bei Familien beliebt, man wohnt dort ruhig und grün und doch zentrumsnah. Die Wohnbebauung hat sich in den vergangenen Jahren verdichtet, aktuell entstehen Neubauprojekte rund um die weitläufigen Parkanlagen, den Bürgerpark und den Schlosspark sowie an der nahe gelegenen Prenzlauer Promenade.

Seit etwa zehn Jahren steigen die Schüler:innenzahlen im Bezirk stetig an und es besteht ein dringender Bedarf an Schulplätzen. Durch die Baumaßnahme soll eine Bedarfslücke geschlossen werden.

## **2.2 Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Schulgemeinschaft der Elisabeth-Christinen-Grundschule ist 2018 in die Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin umgezogen. Der Standort in der Lindenberger Straße hat derzeit noch keine Schulgemeinschaft.

Das Bestandsgebäude in Skelettbauweise der 1970er-Jahre wurde schadstoffsaniert und auf die Tragstruktur zurückgebaut. Es wird um drei typologisch eigenständige Baukörper ergänzt. Zwischen Bestandsgebäude und Erweiterungsbau ist ein Erschließungsbau vorgesehen, der zur Mensa mit den Mehrzweckräumen führt. Der 4-stöckige Erweiterungstrakt erhält zusätzliche, nach dem Compartment-Konzept geplante Unterrichtsräume.

Der geplante Eingang der Grundschule liegt an der zwischen Sporthalle und Schulgebäude gelegenen Durchwegung. Vom Vorplatz aus gelangt man in ein zweigeschossiges Foyer im Gebäude. Die Fassadenplanung ist abgeschlossen. Das Farbschema der Außenfassade kennzeichnet die Funktionen der Gebäudeteile:

Grün: Mensa und Mehrzweckräume

Orange: Unterrichtsräume

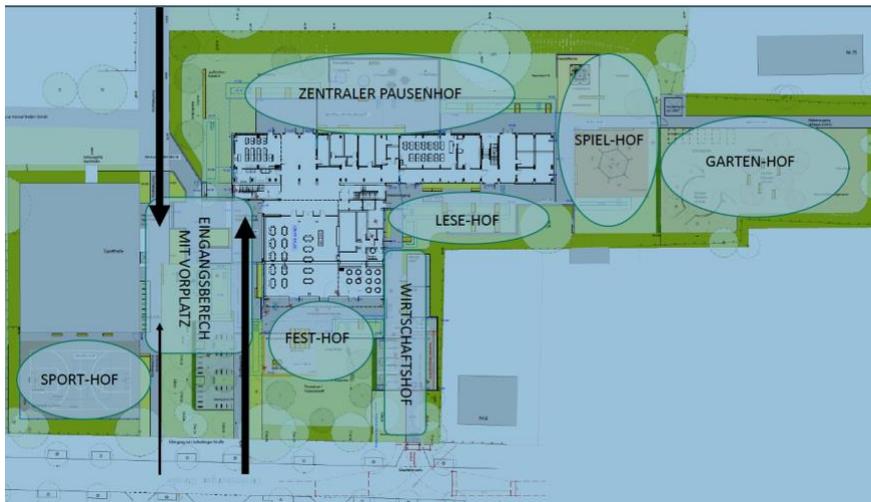
Weiß: Bestandsgebäude

Grau : Erschließungskörper

Die intensiven Farben der Gebäudeerweiterungen betonen die architektonische Eigenständigkeit der neuen Baukörper, wobei das Bestandsgebäude formal den Ankerpunkt des Gestaltungskonzeptes bildet.

Innerhalb der Freianlagen bildet der zentrale Pausenhof die größte zusammenhängende Fläche.

Im eingefriedeten Schulgelände sind folgende Bereiche definiert: Sporthof, Spielhof, Gartenhof, Lesehof, Festhof, Wirtschaftshof, Zentraler Pausenhof.



Freiflächenplanung, Quelle: Henningsen Landschaftsarchitekten

Nicht zum eingefriedeten Schulgelände gehören die Sporthalle und ihre Erschließung. Die Durchwegung zwischen Schule und Sporthalle ist öffentlich zugänglich und permanent geöffnet.

Sie wurde bereits 2001 saniert und erhält im Rahmen der Baumaßnahme eine neue Gebäudehülle. Die Verkleidung aus Aluminiumwellen und Fassadentafeln dient der energetischen Sanierung und berücksichtigt den Graffitischutz. Fassade und Fenster der Sporthalle waren in der Vergangenheit stark frequentierte Fläche für Tags und Graffiti.



Luftbild vom Standort, Quelle: ALTEN Architekten GmbH

## 2.3 Schulkonzept

Ein Schulkonzept für die entstehende Schule an der Lindenberger Straße existiert zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht.

Es entsteht ein Gebäude nach dem Berliner Konzept der Compartmentschule, das gemeinsam mit Pädagog:innen, Architekt:innen und Eltern entwickelt wurde. Gelernt und gearbeitet wird in den sogenannten „Compartments“. Das sind kleinere, flexibel nutzbare Unterrichtsbereiche. Im Mittelpunkt eines Compartments befindet sich das vielfältig nutzbare Forum. Es kann Treffpunkt, Arbeitsraum oder Pausenfläche mit viel Platz für Rückzug und Erholung sein. Um das Forum gruppieren sich Klassen- und Teilungsräume, ein Ruheraum sowie ein Teamraum für das pädagogische Personal. In den neuen Schulen gibt es je nach Größe bzw. Zügigkeit die dazu passende Anzahl von Compartments. So ist eine 3-zügige Grundschule mit drei Compartments ausgestattet. Die neue Aufteilung in Compartments ist für Ganztags- und Inklusion besonders geeignet. Lernende der Jahrgänge 1 bis 3, aus einer Klassenstufe oder mit unterschiedlichen Wissensständen können zusammen lernen. Auch Lehrkräfte, Erzieher:innen sowie das gesamte Personal profitieren von den neuen Räumlichkeiten und finden ein verbessertes Arbeitsumfeld vor.

## Teil 3: Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Aufgabenstellung – Thema: „In Between“

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im Bearbeitungsbereich zu entwickeln, welche ein weithin sichtbares Signal auch in den Außenraum setzt und die Nutzer:innen der Schule ebenso wie die Öffentlichkeit gleichermaßen anspricht.

Das Thema „**In Between**“ lässt vielfältige künstlerische Bezüge zu.

Der Raum des Bearbeitungsbereiches wirkt durch seine Transparenz sichtbar in den Außenraum und markiert eine Verbindung zwischen Innen und Außen.

Das Treppenhaus stellt zudem eine Verbindung zwischen dem sanierten Bestandsschulgebäude und dem davorgesetzten Neubau dar. Es verknüpft alte und neue Architektur sowie die verschiedenen Räume und Bereiche mit ihren unterschiedlichen Funktionen.

Außerdem verweist „**In Between**“ auf die Grundschulzeit als eine Lebensphase des Übergangs von der Kindheit ins Jugendalter mit ihren vielfältigen und prägenden Erfahrungen.

Als dritte Lesart des Themas sei auf den Standort der Schule hingewiesen: Mittendrin / Zwischendrin im heterogenen Pankower Ortsteil Niederschönhausen. Einerseits ist die Umgebung durch ruhige und grüne Bereiche (Kleingartenanlage Schüssler, Schlosspark, Panke), andererseits durch Gewerbebebauung entlang der Blankenburger Straße geprägt. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schule zwei Kitas und die Konrad-Duden-Schule, an deren Eingang die Relieffwand „Der Mensch fliegt“ (1969, Bronze, Beton) von Baldur Schönfelder zu finden ist.

### 3.2 Bearbeitungsbereich



Ansicht, Bearbeitungsbereich violett dargestellt, Quelle: ALTEN Architekten GmbH

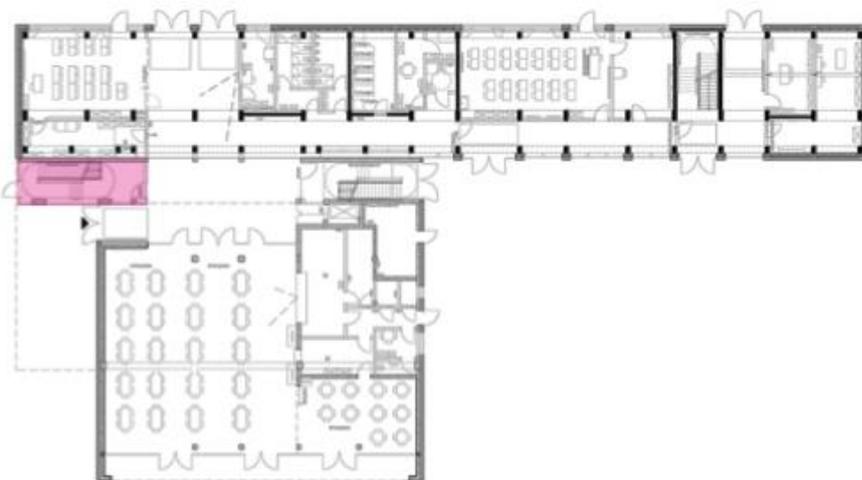
Als Bearbeitungsbereich für die Künstler:innen wurde der mehrgeschossige Treppenraum des Haupteingangsbereiches ausgewiesen.

Insbesondere die geschlossene Wandfläche aus Sichtbeton seitlich der Treppenläufe, die sich vom Erdgeschoss bis in die 4. Etage erstreckt, steht für eine künstlerische Bearbeitung zur Verfügung.

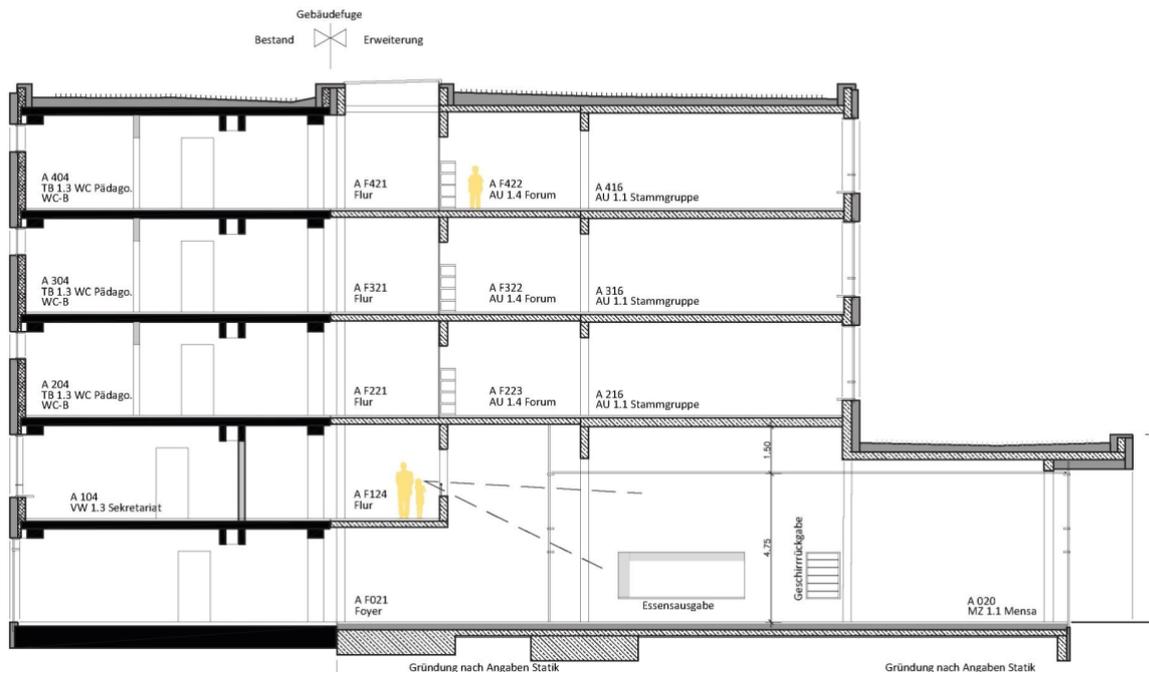
Im unteren Bereich des Eingangs über die gesamte Höhe des grünen Baukörpers bis zur Unterkante des aufgesetzten roten Baukörpers ist das Treppenhaus hinter einer großflächig verglasten „Wand“ weithin sichtbar.

In den drei oberen Etagen ist das Treppenhaus über einen an der Stirnseite vom Erdgeschoss bis zum vierten Obergeschoss vollständig verglasten Schlitz in der Fassade, der Bestandsgebäude (weiß) und roten Baukörper verbindet, weithin sichtbar.

Der ausgewiesene Arbeitsbereich fungiert als Passage für die Schüler:innen bei der räumlichen Erschließung – auch der oberen Stockwerke – und Nutzung des Schulgebäudes. Detailmaße zu Wandhöhen und -breiten etc. sind den Plänen der bauausführenden Firma zu entnehmen.



Grundriss, Bearbeitungsbereich violett dargestellt, Quelle: ALTEN Architekten GmbH



Schnitt Quelle: ALTEN Architekten GmbH

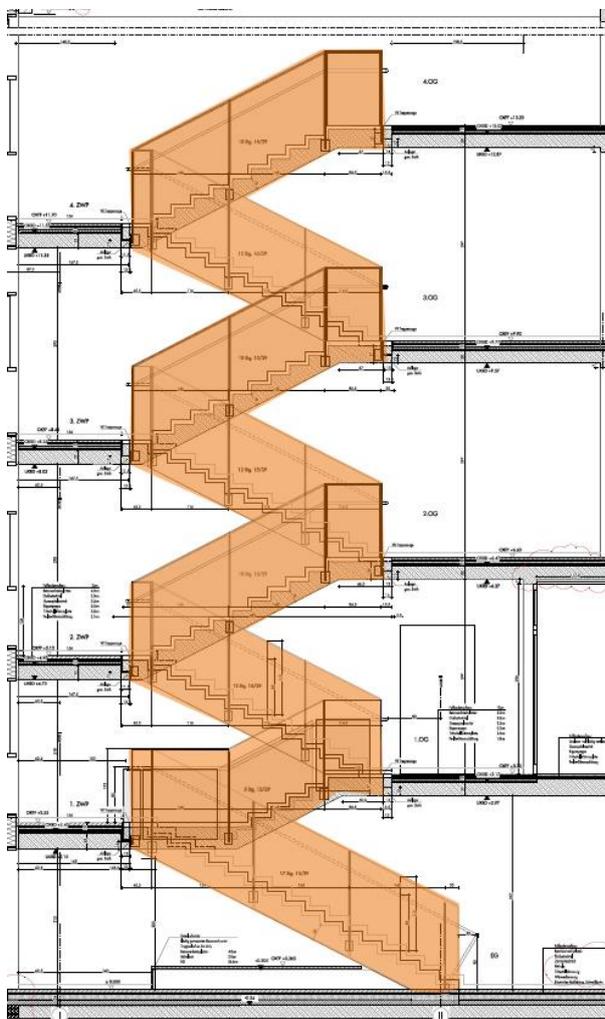
### 3.3 Materialien und Farben

Im Treppenhaus sind die Wände aus roh belassenem Sichtbeton. Es sind einige prägnante Gestaltungselemente vorgesehen. Das Treppengeländer wird mit gekanteten Lochblechkassetten ausgeführt und farbig in RAL 2003 beschichtet. (siehe Abb. S. 22) Als Beleuchtung sind neben einer Notbeleuchtung unterhalb der Treppenpodeste runde Wandlampen vorgesehen (Planunterlagen: Bemusterung, Leuchte Karla, siehe auch Abb. S.22).

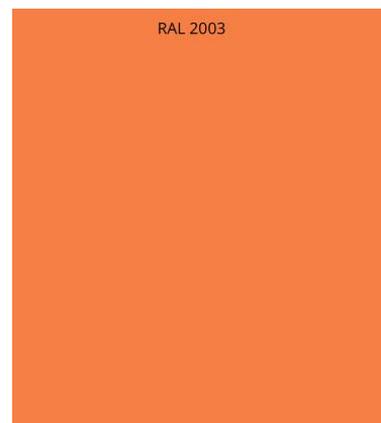
Zu beachten ist, dass nicht alle Fensterscheiben transparent sind. Es gibt rückseitig beschichtete Flächen, die in den Plänen (Planunterlagen Außenansichten) gekennzeichnet sind. (Siehe Abb. S. 23)



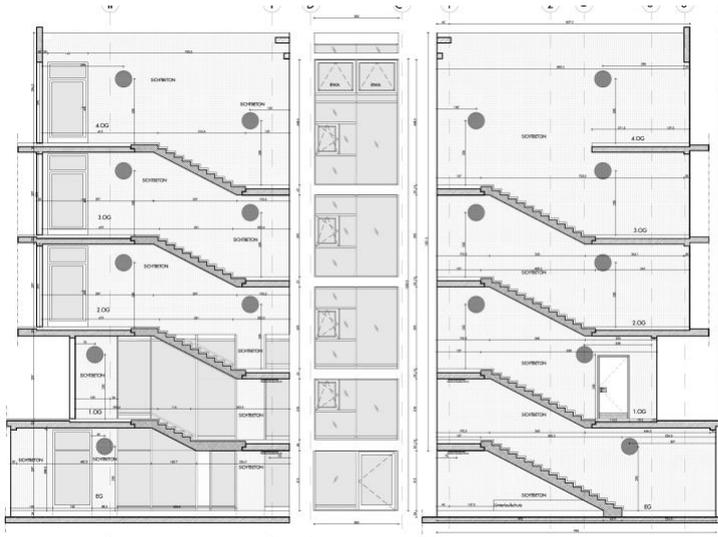
Wände aus Sichtbeton, Quelle: ALTEN Architekten GmbH



Anordnung der Lochblechkassetten im Treppenhaus  
Quelle: ALTEN Architekten GmbH



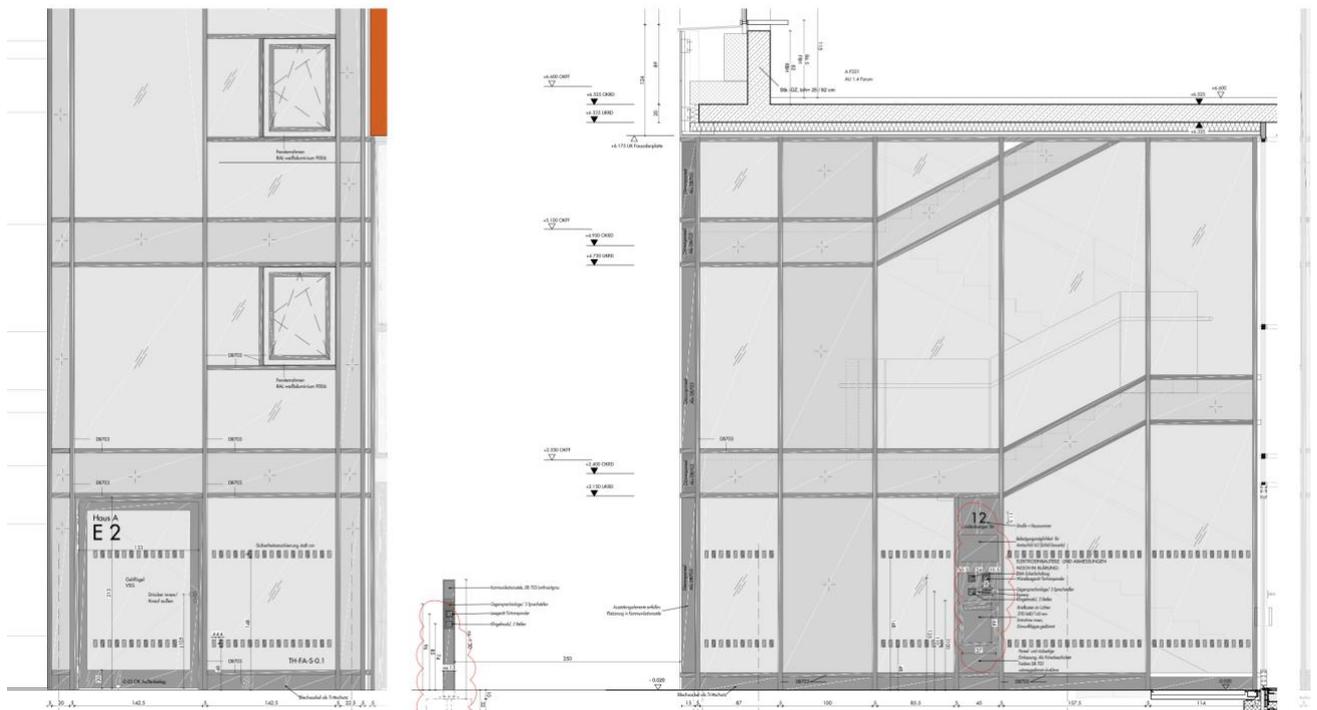
Farbton



Anordnung Lampen  
Quelle: ALTEN Architekten GmbH



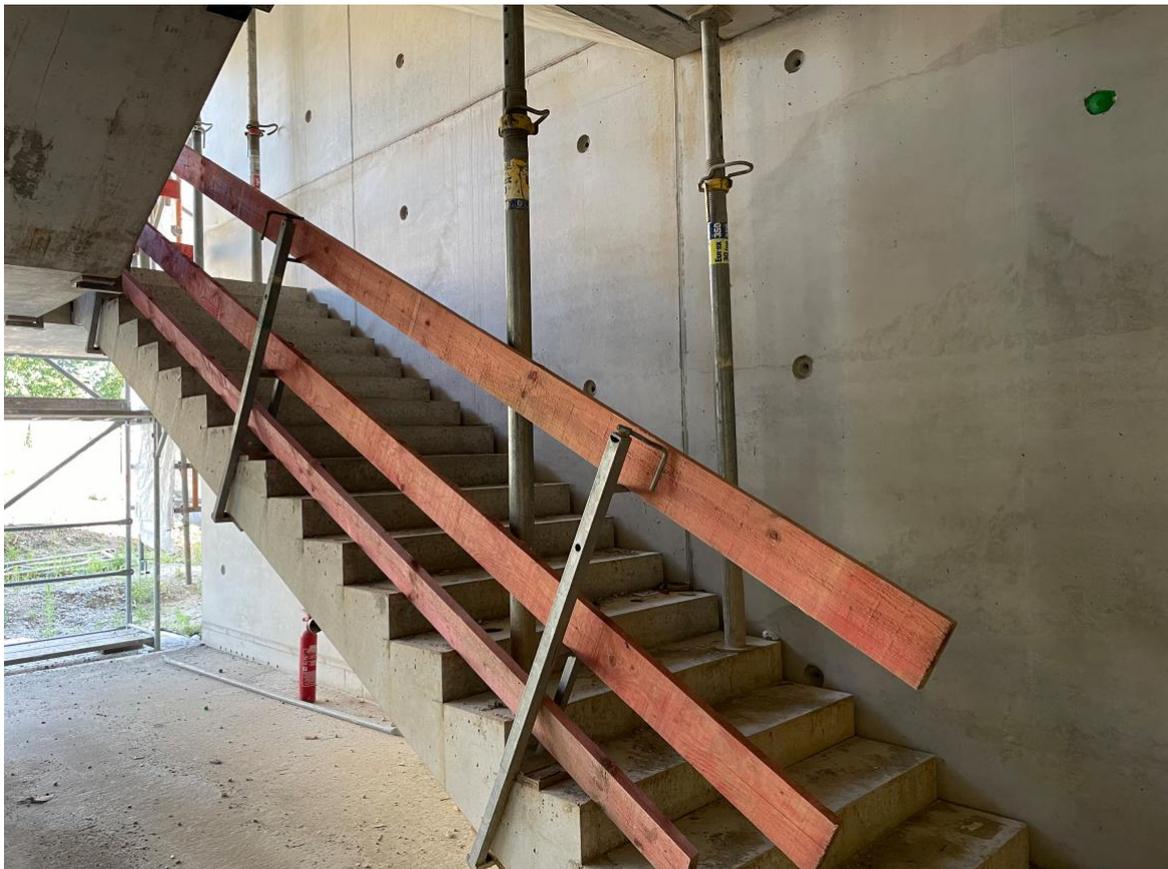
Lampe Treppenhaus Durchmesser 60 cm



Aufteilung Transparenzen Quelle: ALTEN Architekten GmbH



Treppenhaus im Bau, August 2024, Quelle: Wettbewerbskoordination



Treppenhaus im Bau, August 2024, Quelle: Wettbewerbskoordination

### **3.4 Besondere Rahmenbedingungen**

Das Treppenhaus ist ein notwendiger Rettungsweg, dessen lichte Rettungswegbreite von 1,20 m nicht eingeschränkt werden darf. Eine eventuelle Platzierung von reliefartigen Elementen ist nur oberhalb der Handläufe möglich und darf eine maximale Stärke von 5 cm nicht überschreiten. Alle Bekleidungen an Wänden und Decken müssen nichtbrennbar sein (vgl. 3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen).

Detaillierte Angaben zur elektrischen Versorgung sowie zu Leit- und Orientierungssystemen u.ä. werden bei Bedarf von den Architekten zur Verfügung gestellt.

### **3.5. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen: Es dürfen im Innenbereich nur nicht brennbare Materialien nach Baustoffklasse A 2 verwendet werden.

#### Verkehrssicherheit

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen; der Einsatz von Klang kann nur erfolgen, wenn dieser die Orientierung nicht beeinflusst und den schulischen Betrieb nicht stört.

#### Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung des Schulgebäudes bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Zum Thema Barrierefreiheit siehe auch Anlagen „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Konzept\_Barrierefrei-Schule“.

#### Nachhaltigkeit / Materialien

Die künstlerische Arbeit soll nachhaltig sein, d. h. das Material oder die Materialien sind so zu wählen, dass Folge- und Instandhaltungskosten möglichst niedrig sind und ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

#### Kosten

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme). Der Gesamtkostenrahmen von **60.000,00 €** brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden. Die Kosten sind mit schriftlichen Angeboten zu Materialien und ggf. Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser/in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar). Bei der Kostenschätzung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden. Zu beachten ist jedoch, dass für Unvorhergesehenes mindestens 2,5% und für Sicherheiten und mögliche Preissteigerungen mindestens 2,5% einzuplanen sind (siehe Formblatt 4.2).

#### Schäden

Für Schäden haftet der/die Urheber/Urheberin der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent sein.

#### Folgekosten

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind **nicht** Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.2) darzustellen.

## **Teil 4: Formblätter**

- 4.1 Formblatt Verfassererklärung
- 4.2 Formblatt Zusammenstellung geschätzter Kosten
- 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 4.4 Verzeichnis Planunterlagen

#### 4.1 Formblatt Verfassererklärung

Kennzahl: \_\_\_\_\_

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Verfasser:in:		
Anschrift (Atelier/privat):	Atelier	privat
Telefon mobil/Festnetz	mobil	Festnetz
E-Mail		
Mitarbeiter:innen		
Sonderfachleute / Beratung:		
Kontoverbindung:	IBAN:	
	BIC:	
Kontoinhaber:in:		

Durch meine Unterschrift erkläre ich/ erklären wir

- Geistige/r Urheber:in/nen der unter oben genannter Kennzahl eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein.
- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass der eingereichte Entwurf explizit für diese Aufgabenstellung erarbeitet wurde, in keinem anderen Wettbewerb eingereicht wurde oder eingereicht werden wird und bislang nicht veröffentlicht wurde.
- Zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen.
- Mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.
- Im Falle einer Beauftragung durch die Auslober verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die, mit dem Konzept eingereichten Fotos und digitalen Bildmaterialien vom Bezirksamt uneingeschränkt für Veröffentlichungen des Bezirksamtes in Printmedien, auf den Internetseiten des Bezirksamtes und zur weiteren Dokumentation (auch über Dritte) verwendet und genutzt werden können. Der (die) Name/n der Verfasser:innen werden genannt.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobenden in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Datum	Ort,	Unterschrift
-------	------	--------------

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs ja / nein  
**Zutreffendes bitte unterstreichen.**

## 4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung

Kennzahl: \_\_\_\_\_

### 1. Honorarkosten (brutto)

Honorar Künstler:in € \_\_\_\_\_

Planungskosten Künstler:in  
(Überarbeitung, Abstimmung) € \_\_\_\_\_

Kosten für Planungsleistungen Dritter  
(Architekt:- Statiker:- Fach-Ingenieur:innen) € \_\_\_\_\_

**Summe Honorarkosten (brutto)** € \_\_\_\_\_  
(zu beachten ist, dass die Summe mindestens  
18.591,00 € brutto betragen muss)

### 2. Herstellungskosten (brutto)

Handwerkliche Eigenleistung durch  
Künstler:innen  
und Hilfskräfte € \_\_\_\_\_

Herstellungskosten durch Firma € \_\_\_\_\_

**Summe Herstellungskosten (brutto)** € \_\_\_\_\_

### 3. Sicherheiten und Unvorhergesehenes (brutto)

Für Unvorhergesehenes sind mindestens 2,5%  
der Realisierungssumme einzuplanen. € \_\_\_\_\_

Für Sicherheiten und mögliche Preissteigerungen z.B.  
von Materialien sind mindestens 2,5%  
der Realisierungssumme einzuplanen. € \_\_\_\_\_

**Summe Realisierungskosten (brutto)** € \_\_\_\_\_

Angaben zur Berechnung der Unterhaltskosten  
bzgl. Verbrauchs (Strom etc.) und technischem  
Service (Pflege, Reinigung, Wartung) € \_\_\_\_\_

### 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen und offen zu den Entwurfsunterlagen legen

1. Entwurfsdarstellung	ungefaltet. Hängefläche max. 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe, ggf. Hängeplan.	
2. Modell und Materialproben – optional –	Optional. Maximale Dimensionen, Gewicht und Verpackung beachten.	
3. Erläuterungsbericht zum Konzept inklusive technischer Angaben zur Realisierung.	max. 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen	
4. Imagebild, digitale Bilddatei des Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung. Kein Ausdruck.	jpg., PC-kompatibel, DIN-A5, Auflösung mind. 300 dpi	
5. Formblatt 4.1: Verfassererklärung ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag. (nur analog!)	Nur analog. Aufschrift: „Verfassererklärung“ + die selbst gewählte Kennzahl	
6. Formblatt 4.2 Kostenzusammenstellung	DIN A4 einseitig	
7. Formblatt 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen, ausgefüllt.	DIN A4 einseitig	
8. Digitale Dokumente: Alle Dokumente dieses Verzeichnisses außer der Verfassererklärung.	USB-Stick, Dokumente in Dateiformaten wie angegeben	

## 4.4 Verzeichnis Planunterlagen

Als Teil der Auslobung werden den Künstler:innen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

### Ordner Auslobung/Protokolle

Auslobung_KAB_GS_Lindenbergerstraße
Protokoll_TNK_mit Rückfragen_KAB_GS_Lindenbergerstraße
Protokoll_PRV_KAB_GS_Lindenbergerstraße

### Ordner Planmaterial

Unterordner Grundrisse
Unterordner Schnitte
Plan Außenanlagen

### Ordner Details/Ansichten

Unterordner: Außenansichten
Unterordner Baustellenfotos
Unterordner: Bearbeitungsbereich

### Ordner ergänzte Unterlagen nach TN-Kolloquium

Treppenhaus 1 mit Eintragung des Schalungsbildes
Dachaufsicht: Glasdach über Treppenhaus 1, Handlauf an der Wandseite
Präsentation Baumaßnahme Alten-Architekten

### Bemusterung Farben/Materialien/Beleuchtung

Fassade
Innen
Leuchte

### Ordner Barrierefreiheit

Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude.pdf
Konzept_Barrierefrei-Schule

### Ordner Mustervertrag

Anlage 4.6.1 Kunst am Bau Vertrag_2024_neu
--

## AUSLOBUNG KUNSTWETTBEWERB

**Ausbau der Grundschule Lindenberger Straße durch  
Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude  
sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen**



Titelbild: ALTEN ARCHITEKTEN GmbH Berlin

## Impressum

### Auslober

Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin,  
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung,  
in Kooperation mit der Abt. Schule, Sport und Facility Management

### Wettbewerbssteuerung:

Annette Tietz  
Bezirksamt Pankow von Berlin,  
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur,  
Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

### Koordination und Vorprüfung:

Seraphina Lenz



## AUSLOBUNG KUNSTWETTBEWERB

**Ausbau der Grundschule Lindenberger Straße durch  
Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude  
sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen**

Vorprüfbericht zur Preisgerichtssitzung  
Mittwoch, 20. November 2024

### Inhalt

1. Kunstwettbewerb
  - 1.1 Verfahren und Grundlagen
  - 1.2 Teilnahmevoraussetzung für Künstler:innen
  - 1.3 Zulassung zum Wettbewerb
  - 1.4 Aufwandsentschädigung, Kostenrahmen, Realisierungssumme
  - 1.5 Beurteilungsverfahren
  - 1.6 Preisgericht
  
2. Vorprüfung
  - 2.1 Einlieferung der Arbeiten
  - 2.2 Ablauf der Vorprüfung
  - 2.3 Formale Prüfung
  - 2.4 Inhaltliche Vorprüfung
  
3. Einzeldarstellung der Arbeiten 100001-100005

# 1. Kunstwettbewerb

## 1.1 Verfahren und Grundlagen

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener, einphasiger und anonymer Kunstwettbewerb mit 5 Teilnehmer:innen. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Auslobung wird gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt, soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar und folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin (Stand 2019).

## 1.2 Eingeladene Künstler:innen

Veronika Kellndorfer  
Ricarda Mieth  
Katja Pudor  
Team Rothschild/Vekstein  
Christine Rusche

## 1.3 Kostenrahmen

Jede/r Teilnehmer:in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.800,00 €** in Worten: **eintausendachthundert Euro**) brutto inkl. Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit eingereicht wurde. Preise werden nicht vergeben.

Für die Ausführungen (Honorare, Material- und Herstellungskosten sowie Reise- und Nebenkosten) steht ein Kostenrahmen von bis zu **60.000,00 €** (in Worten: **sechzigtausend Euro**) brutto, inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen oder die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung. Der Gesamtkostenrahmen in Höhe von 60.000 € brutto ist einzuhalten.

## 1.4 Beurteilungsverfahren

Die Beiträge wurden vorgeprüft. Der Vorprüfbericht wird den Preisrichter:innen, Sachverständigen, Stellvertreter:innen und Gästen vorgestellt und erläutert. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielen des Auslobers. Die spezifischen Kriterien ergeben sich aus den eingereichten Arbeiten und deren Vergleich.

## 1.7 Preisgericht

### Stimmberechtigte Fachpreisrichter:innen

Stefka Ammon	Künstlerin
Andrea Pichl	Künstlerin
Prof. Albrecht Schäfer	Künstler

### Ständig anwesende/r stellvertretende/r Fachpreisrichter:in

Laura Bruce	Künstlerin
-------------	------------

### Stimmberechtigte Sachpreisrichter:innen

Jörn Pasternack	Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management
Dirk Alten	ALTEN ARCHITEKTEN GmbH

### Stellvertretende Sachpreisrichter:innen

Manuela Claus	Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Schule, Sport und Facility Management
Uwe Wöhlbier	ALTEN ARCHITEKTEN GmbH

### Sachverständige

Alexander Selg	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Wirtschaft, Finanzen, Personal, Facility Management Serviceeinheit Facility Management, Fachbereich Hochbau
Elfriede Müller	Verfahrenssachverständige
Annette Tietz	BA Pankow, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Anke Paula Böttcher	BA Pankow, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Ina Wetzels	BA Pankow, Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Schulamt

### Gäste

Mascha Neumann	BA Pankow, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
----------------	--

### Wettbewerbskoordination und Vorprüfung

Seraphina Lenz	Künstlerin
----------------	------------

## 2. Vorprüfung

### 2.1 Einlieferung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten waren bis zum 01.11.2024 per Kurier oder per Post zu senden oder persönlich abzugeben an folgender Adresse:

Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum  
Breite Straße 8  
13187 Berlin

Ein Entwurf wurde per Post gesendet, vier Entwürfe wurden persönlich abgegeben, der Empfang wurde quittiert. Fünf Künstler:innen gaben termingerecht einen Entwurf ab.

### 2.2 Ablauf der Vorprüfung und Anonymisierung

Die Vorprüfung fand im Büro von Seraphina Lenz, Diederhofer Straße 3, 10405 Berlin vom **4.11. 2024 bis zum 12.11. 2024 statt**. Alle Entwürfe wurden in allen Teilen von einer externen Person mit einer sechsstelligen Tarnnummer von 000001 bis 000005 versehen, die keine Rückschlüsse auf die Reihenfolge der Einreichung zulässt.

Die Zuordnung zwischen Tarnnummer und Kennzahl wurde in einer Liste vermerkt und zusammen mit den digitalen Datenträgern und den Verfassererklärungen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt.

Die Prüfung der Entwürfe erfolgte ausschließlich unter den mit Tarnnummern versehenen Dokumenten durch Seraphina Lenz.

### 2.3 Sachliche Prüfung

Die sachliche Prüfung erfolgte gemäß der, in der Ausschreibung geforderten Leistungen:

1. Entwürfsdarstellung für eine maximale Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 Höhe.
2. Modell und Materialproben (freigestellt)
3. Erläuterungsbericht
4. Imagebild/ digitale Bilddatei (jpg-Datei im Format A5 mindestens 300 dpi)
5. Die Verfassererklärung (Formblatt 4.1) ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag (nur analog, nicht digital) abzugeben.
6. Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.2) mit Folgekosten.
7. Das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.3)
8. Alle geforderten Leistungen sind digital (auf einem USB-Stick) und analog einzureichen. Zwei Ausnahmen: Die Verfassererklärung ist ausschließlich analog in einem verschlossenen Briefumschlag einzureichen. Das Imagebild ist nur digital einzureichen.

Alle eingereichten Arbeiten waren prüfbar.

Es gab einzelne Abweichungen von den geforderten Leistungen.

**Folgekosten:** Diese waren separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung darzustellen. Alle Arbeiten benötigen Reinigung, gelegentliche Pflege und gegebenen Falls auch Reparaturen. Lediglich der Entwurf 000002 hat für die Instandhaltung die geschätzte Summe von 1000,00 € für 10 Jahre Reinigung angegeben. Aus Sicht der Vorprüfung ergeben sich im Vergleich vorhersehbar keine wesentlichen Unterschiede für die Instandhaltung und Reinigung aller Entwürfe.

**000003** verwendet LEDs. Es ist lediglich die zu beleuchtende Fläche angegeben sodass Rückschlüsse über die Menge der LEDs ahnbar sind. Die möglichen Folgekosten sind nicht beziffert und mit „gering“ angegeben.

**Kostenvoranschläge:** Diese waren in der Auslobung als Teil der Leistungen gefordert. **000003** und **000004** haben keine Kostenvoranschläge abgegeben.

**000001:** In den Honorarkosten beinhaltet der Posten für Nebenkosten die Berufshaftpflicht. In den Herstellungskosten sind 2000,00 € für Dokumentation eingestellt und ein nicht bezifferter Betrag für Verpflegung beim Aufbau benannt.

**000004:** Angabe für Sicherheiten sind mit Null angegeben, gefordert waren mind. 2,5%. Für Unvorhergesehenes werden 3000,00 € angegeben und somit die Mindestanforderung um 2,5 % überschritten.

### 2.4 Inhaltliche Vorprüfung

Jede Arbeit wurde auf Grundlage der Auslobungsunterlagen und der schriftlichen Antworten auf die eingegangenen Rückfragen geprüft. Die Erläuterungstexte wurden unter zwei Hauptaspekten gegliedert und zusammengefasst:

Beschreibung  
Umsetzung

Bei der Zusammenfassung wurde die individuelle Ausdrucksweise der Verfasser:innen nach Möglichkeit erhalten. Abschließend sind bei jedem Entwurf die Aussagen zu Folgekosten und Pflegeaufwand sowie Hinweise der Sachverständigen und der Vorprüfung vermerkt.

## Übersicht der eingereichten Unterlagen

TARNZAHL	PLAKAT DIGITAL/ANALOG	ERLÄUTERUNGS- BERICHT DIGITAL/ANALOG	KOSTENSCHÄTZUNG DIGITAL/ANALOG	VERFASSER- ERKLÄRUNG IM VERSCHLOSSE- NEN UMSCHLAG	IMAGEBILD (NUR DIGITAL)	VERZEICHNIS DER EIN- GEREICHTEN UNTERLAGEN	MODELL (OPTIONAL)	MATERIAL- PROBEN (OPTIONAL)	ANZAHL DER DI- GITALEN DATEIEN	BEMERKUNGEN DER TARNUNG
000001	X	X	X	X	X	X			6	
000002	X	X	X	X	X	X	X		8	
000003	X	X	X	X	X	X			5	KNICKE IM PLAKAT/INSB. RAND
000004	X	X	X	X	X	X			5	
000005	X	X	X	X	X	NICHT AN- GEKREUZT	X		14	

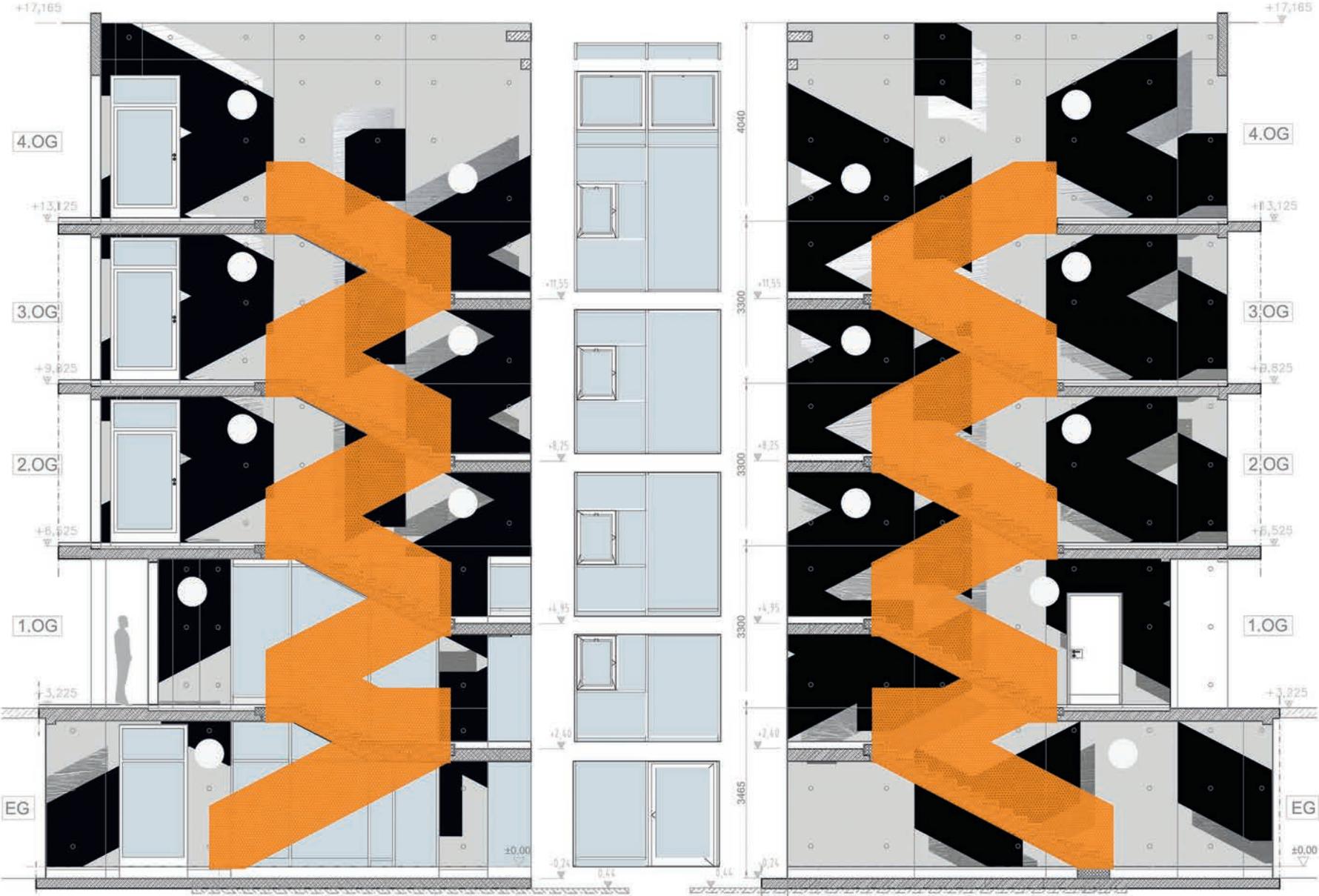
## Kostenpläne im Vergleich

TARNZAHL	HONORAR KÜNSTLER:IN	PROJEKTLEITUNG UND PLANUNGS- KOSTEN	SUMME HONORAR (MIND. 18.591,00)	HANDWERKLICHE EIGENLEISTUNG	HERSTELLUNGS- KOSTEN, MATERIAL	HERSTELLUNG FIRMA	UNVORHERGESEHE- NES (MIND. 2,5 %)	SICHERHEITEN (MIND. 2,5 %)	UNTERHALTS KOSTEN FÜR 10 JAHRE	GESAMTSUMME	KOSTENVOR- ANSCHLÄGE
000001	20.000,00 €	12.000,00 €	32.000,00 €	15.500,00 €	9.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	60.000,00 €	JA
000002	20.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €			31.908,28 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	59.908,28 €	JA
000003	12.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 €	2.000,00 €		35.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	"GERING"	60.000,00 €	NEIN
000004	18.000,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €		32.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	KEINE ANGABE	60.000,00 €	NEIN
000005	23.000,00 €	6.000,00 €	29.000,00 €	3.000,00 €		25.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	5.840,00 €	60.000,00 €	JA

## 3. Einzeldarstellung der Arbeiten 000001- 000005

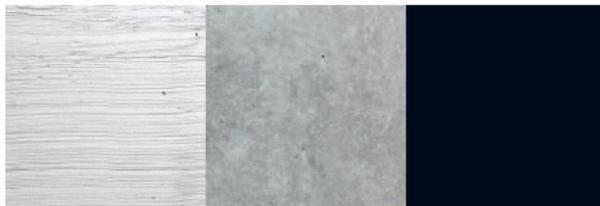
Die Darstellung umfasst jeweils 2 Seiten pro Entwurf:

1. Titel
2. Imagebild
3. Zitat der Künstler:innen
4. Erläuterung des Entwurfs
5. Folgekosten
6. Anmerkungen der Sachverständigen und der Vorprüfung



## Zitat Künstler:in

„TRANSITION bedeutet Übergang, Durchgang, Durchquerung und auch Wandel und Veränderung. Inspiration für die Wandmalerei TRANSITION ist das Motiv der Bewegung, des Übergangs sowie der vielfältigen dynamischen Prozesse, die eine Schule charakterisieren. Die typische Form des orangen Geländers, die die Bewegungsrichtungen im Raum beschreibt und die diesen Treppenraum prägt, findet sich im Motiv der Malerei schattenhaft abstrahiert, fragmentiert und rhythmisch in das Raster der Sichtbetonflächen und Lampen eingefügt wieder, so, dass die architektonischen Elemente Teil des Motivs und der Komposition werden: Malerei und Architektur verschmelzen so zu einem besonderen Ort aus Bild und Raum.“



SILBER: GLANZ/CHANGIEREND. SICHTBETON: ROH

SCHWARZ: MATT/ABSORBIEREND.

## Beschreibung

TRANSITION ist eine raumgreifende Wandmalerei in Schwarz und Silber, die sich als räumliche Erfahrung durch unterschiedliche Standpunkte und Blickwinkel erschließt. Das Licht wird von den silbernen Flächen reflektiert, während die tiefschwarzen matten Flächen es absorbieren. Die Malerei korrespondiert mit den architektonischen Elementen wie der Sichtbetonwand, den Geländern und Lampen und fügt sich zu einer Raumkomposition zusammen.

„Das Zusammenspiel von Farbe und Form wirkt zeichenhaft, teils abstrakt figurativ: die Formen mit den großen Lampen(augen) regen die Fantasie an, lassen z.B. an „Bewohner“ aus dem „Flächenland“ denken, einer phantastischen Geschichte über viele Dimensionen von Edwin A. Abbott.“ Die abstrakten Formen sollen die Vorstellungskraft und Fantasie frei und individuell anregen.

## Umsetzung

Die Formen werden auf der Wand manuell eingemessen und abgeklebt. Anschließend erfolgt eine Grundierung, um das Unterlaufen der Farbe zu verhindern. Die schwarze Farbe wird in zwei Schichten gerollt, während die Silberfarbe mit einem breiten Flachpinsel in malerischem Duktus aufgetragen wird. Ein transparenter UV-Schutzlack ist aufgrund der stabilen Eigenschaften der Farbe nicht vorgesehen.

Materialien: Hochwertige PVAC / PU (Polyvinylacetat/ Polyurethan) Wandfarbe (Tiefschwarz + Silber) auf Wasserbasis, ohne Lösungsmittel. Die Silberfarbe enthält nicht oxidierende Metallpigmente. Beide Farben sind hochpigmentiert und diffusionsfähig. Nach 14 Tagen Durchtrocknung sind die Farben stabil, wasch- und scheuerfest.

## Pflege/Folgekosten

Verstaubungen oder leichte Verschmutzungen können mit einem trockenen oder feuchten Tuch ohne Zusätze entfernt werden, zum Beispiel im Rahmen der regelmäßigen Gebäudereinigung. Beschädigungen der Oberfläche können mit der Originalfarbe ausgebessert werden.

Folgekosten sind mit 0,0 Euro angegeben.

## Anmerkungen der Vorprüfung und der Sachverständigen

Die Kosten sind durch Kostenvoranschläge unterlegt und auskömmlich.

Alle Materialien sind mit Herstellernachweisen belegt.

Perspektiven, die eine Sichtbarkeit von Außen zeigen sind nicht dargestellt.

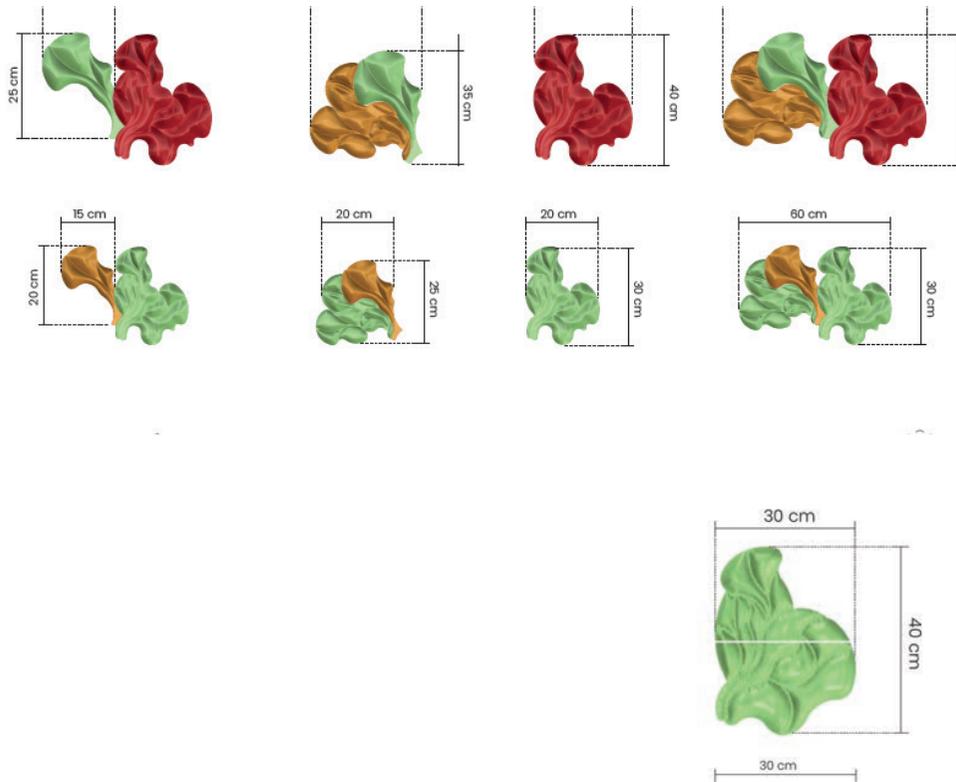
Der Handlauf an der Wand ist nicht dargestellt.

Im Fall der Realisierung sind kleinere formale Korrekturen im Finanzplan notwendig.



## Zitat Künstler:in

So wie die Schule im heterogenen Viertel Niederschönhausen in Pankow liegt, wo Grünflächen auf Industriegebiete treffen, erzeugt diese Installation eine harmonische Interaktion ZWISCHEN dem starren, geometrischen Beton der Wände und Treppen und dem organischen Charakter der glasierten Keramikstücke. Während die Härte und mechanische Widerstandsfähigkeit des Betons in einem matten Grau zum Ausdruck kommt, zeigt sich die Keramik, die organisch aus Ton entstanden ist, auf natürliche Weise durch bunte, glänzende Glasuren. Diese gegensätzlichen und integrierten Qualitäten verwandeln den Raum in eine einzigartige Landschaft, in der sich das Abstrakte mit dem Konkreten und das Fließende mit dem ewig Wandelbaren vereint.



## Beschreibung

Die Installation besteht aus 120 Keramikplastiken, die per 3D-Druck aus Steinzeugkeramik hergestellt, gebrannt und mit einer farbigen Glasurschicht überzogen werden. Sie stellen abstrahierte Pilze und Blumen dar.

Die Farbpalette ist auf drei Farben beschränkt (Grün, Rot, Gelb), die an die Gebäudfarben anknüpfen und eine visuelle Verbindung zur Außenfassade herstellen. Die Elemente gibt es in zwei Größen: 30x40 cm und 40x60 cm. Es entsteht ein "Serienkatalog" mit fünf größeren und fünf kleineren Komponenten. (Siehe Abb.)

Die Elemente bilden Gruppen aus mehreren Teilen in unterschiedlichen Farbkombinationen. Diese Gruppen entwickeln sich dynamisch von unten nach oben und stellen eine Analogie zur Entwicklung der Schüler:innen während ihrer Schulzeit dar. „Die Formen gruppieren sich und verkörpern das Wachstum und die Reifung sowie Strukturierung, Aggregation und ständige Anpassung. Dieser aufsteigende Fluss wird durch die Keramikformen dargestellt, die anfangs kleiner und fragmentarisch erscheinen und sich beim Aufstieg auf der Treppe in Größe und Zusammensetzung entfalten.“

Der beigefügte Prototyp wird später in Form, Farbe und Textur angepasst. Er ist im 3D-Keramikdruckverfahren hergestellt, gebrannt und mit einer Testglasur versehen. Die geriffelte Oberfläche ist maßstabsgetreu, kann aber noch spezifisch angepasst werden.

## Umsetzung

Die Keramikelemente werden in Gruppen auf den Treppenabsätzen angeordnet, wobei einzelne Teile zwischen den Absätzen eine organische Kontinuität erzeugen. Sie werden mit einem speziellen Epoxidkleber an der Betonwand befestigt. Während des Aushärtens werden sie mit hochfestem Industrieklebeband gesichert. Für die Installation kommen einfache, modulare Baugerüste in unterschiedlichen Höhen zum Einsatz. Die Komponenten sind jeweils in zwei Teile unterteilt, um den Druck und die anschließende Montage zu ermöglichen (siehe Zeichnung und Modell).

## Pflege/Folgekosten

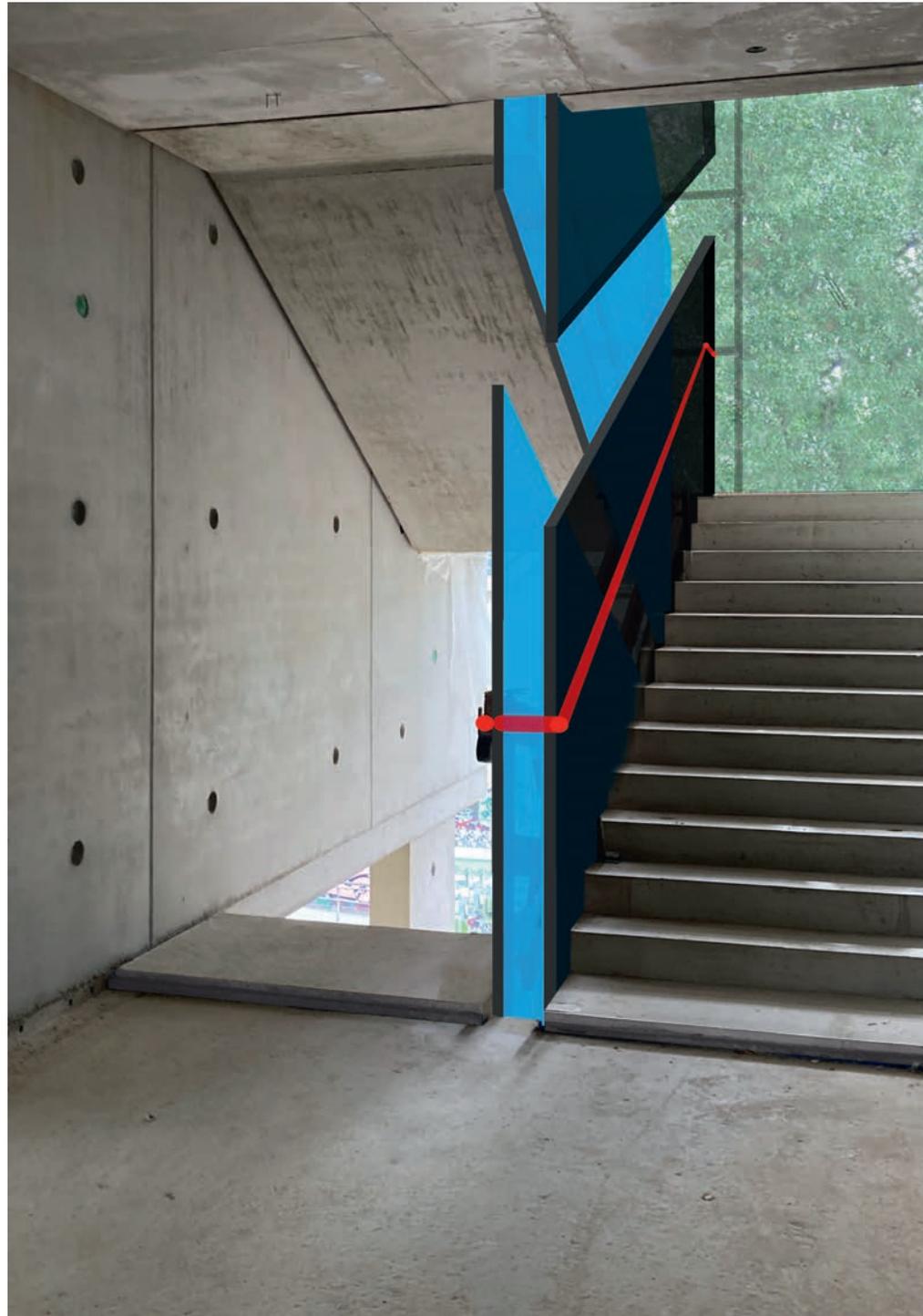
Die glasierten Keramikelemente sind pflegeleicht und erfordern keine spezielle Reinigung. Es genügt, den Staub auf ihrer Oberfläche einmal jährlich mit einem Staubwedel zu entfernen. Angabe: 1000,00 € für 10 Jahre.

## Anmerkungen der Sachverständigen und der Vorprüfung

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist die Bekletterbarkeit der Wand zu prüfen (Höhe, Anordnung, Griffigkeit der Elemente)

Verletzungsgefahr durch die Breite und Beschaffenheit der Schlitze ist zu prüfen.

Text teilweise inkongruent bzw. widersprüchlich: In der Darstellung haben die einzelnen Objekte größtenteils keinen Schlitz, im Text wird hingegen auf die Notwendigkeit des Schlitzes für Herstellung und Montage verwiesen. Es gibt weitere nicht ganz eindeutige Aussagen über die Zusammensetzung der Objekte, Gruppen, Formen. Der Erläuterungstext ist Teil der Präsentation und kann bei Bedarf eingesehen werden.

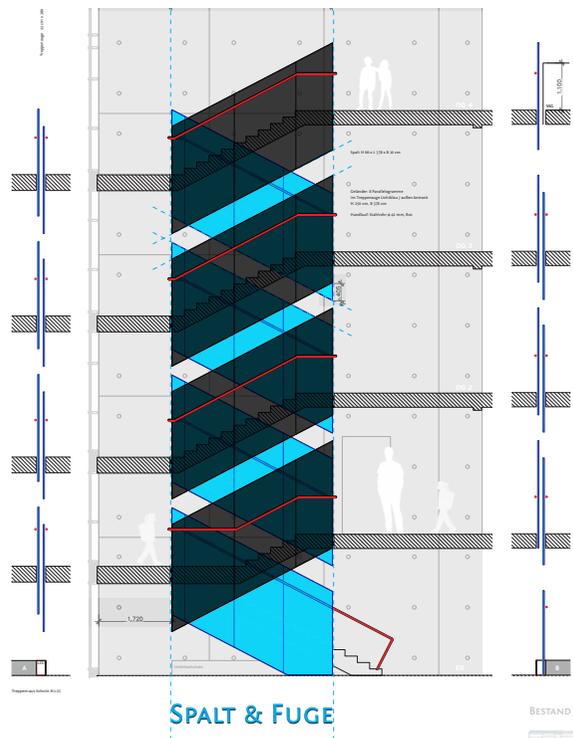


## Zitat Künstler:in

Der Versatz der gegenläufigen Parallelogramme und deren zweiseitige Farbigkeit, die an den Lücken einen Spalt breit durchblitzt, betont die gegenläufige Bewegung rauf und runter, die Verbindung zwischen oben und unten und den schmalen Grad zwischen innen und außen. Das stete Muster wirkt durch die Verschiebung im Raum auf jeder Etage anders.

Spalt & Fuge ähneln sich und beschreiben doch etwas Gegensätzliches: öffnen & schließen, trennen & verbinden.\* Auf abstrakte und dennoch alltägliche Weise – quasi im Vorbeigehen – eröffnen sich Einblicke und erschließen sich Zusammenhänge.

\*Eine Phänomenologie des Experiments veröffentlichte der Wissenschaftshistoriker Hans-Jörg Rheinberger unter dem Titel „Spalt und Fuge“. (Suhkamp 2021)



## Beschreibung

Der Entwurf Spalt & Fuge markiert das schmale, auf einen Spalt reduzierte Treppenauge durch ein skulptural überzeichnetes Geländer.

Zwei vertikale Achsen mit jeweils vier aneinander gereihten Parallelogrammen bilden ein geometrisches Gefüge. „Losgelöst vom Bezug zum Handlauf trotzten die gleich großen, gleichmäßig übereinander angeordneten Parallelogramme dem Treppenhaus ein strenges Muster ab – einen klaren Rhythmus, den die Architektur in ihren Zwängen nicht abbilden kann.“

Die großflächigen, semitransparenten Geländer aus Lochblech sind zum Treppenauge hin in leuchtendem Blau und zur Sichtbetonwand in Anthrazit lackiert.

## Umsetzung

Die Installation Spalt & Fuge hält sich in der Materialität annähernd an das von den Architekten geplante Geländer und ersetzt dieses durch eine Installation mit acht zweiseitigen Parallelogrammen.

Höhe 250 cm, Breite 378 cm, außen Anthrazit (pulverbeschichtet), im Treppenauge Lichtblau (Lackierung von Hand). Oberfläche: Stahl, gekantete Lochblechkassetten, Lochradius ca. 4mm, Kanten ca. 3 cm. Handlauf: Stahlrohr ø 42mm, rot.

Die Brüstung im 4. OG wird durch Verbundsicherheitsglas ersetzt. Höhe 1,10m.

Der geplante Unterlaufschutz wird durch ein massives Podest mit integriertem Leuchtkasten ersetzt. Höhe 36,5 cm Länge 3,80 m / Breite: Vorderkante Treppenauge bis zur Wand. Integrierter Leuchtkasten: 22 cm x 380 cm. LED Leuchten und transluzentes Sicherheitsglas.

Vorgeschlagen wird (optional und außerhalb des bestehenden Kostenrahmens) eine Wiederholung des Gefüges im gespiegelten Treppenaufgang mit anderer Farbe.

## Pflege/Folgekosten

Pflegekosten angegeben mit 0,00 Euro

Angabe zum Stromverbrauch durch LED: „gering“

## Anmerkungen der Sachverständigen und der Vorprüfung

Unterlaufschutz aus Glas muss aus Sicherheitsgründen an der Kante markiert sein. Es bestehen Bedenken bezüglich der Finanzierbarkeit.

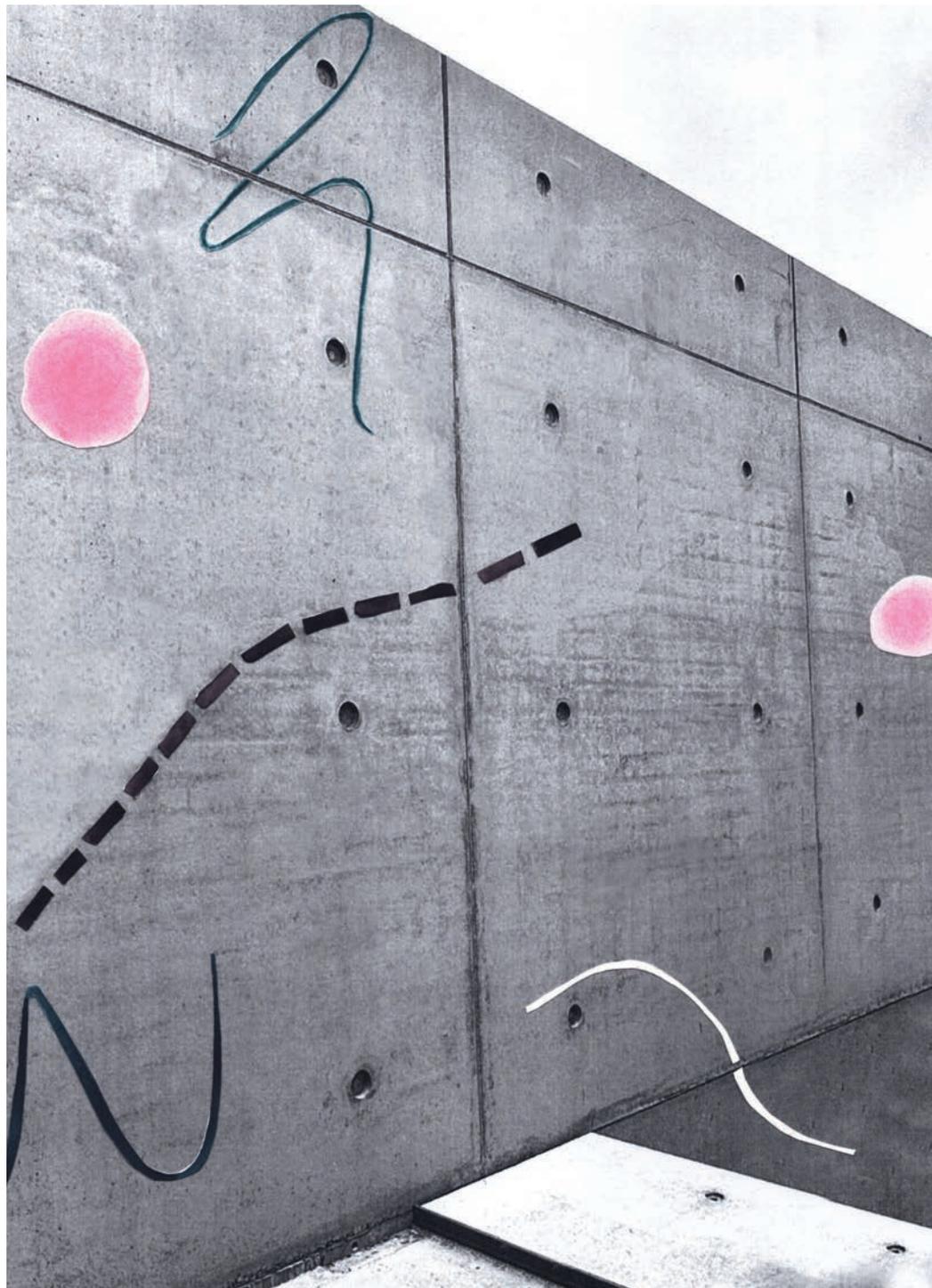
Kostenvoranschläge fehlen. Diese waren ausdrücklich gefordert. Siehe Auslobung, geforderte Leistungen 1.12, 7. Kostenzusammenstellung.

Es bestehen Bedenken bezüglich der Sicherheit: Das Kunstwerk muss im Ergebnis ein geprüftes Treppengeländer sein. Diese Prüfung erzeugt zusätzliche Kosten, die in der Kostenaufstellung nicht, bzw. nicht auskömmlich eingestellt sind (2000 Euro für Statiker, Fachingenieure).

:

count the clouds.name them

000004



## Zitat Künstler:in

„Die Idee: *Die essentielle Einsamkeit beim künstlerischen Ausdruck wie bei der ethischen Entscheidung wirft ein Licht auf die Verantwortung, die jeder Gemeinschaft, aber auch und vor allem jedem Individuum, in seiner Gesellschaft oder in der Welt-Totalität auferlegt ist. Je mehr das Gewebe der Weltbeziehung sichtbar und wirksam wird, sich ausweitet bis zur Berücksichtigung aller Differenzen auf der Welt, ohne eine einzige zu vernachlässigen, umso größer wird der Raum der Freiheit für den Einzelnen. Und desto zwingender drängt sich ihm diese Verantwortung auf.* Édouard Glissant, Philosophie der Weltbeziehung.

Die Weltbeziehungen eines Menschen werden wesentlich durch die Schule geformt und sie entfaltet sich mehr und mehr in Interaktionsprozessen in und um die Schule. Die Schule ist ein Resonanzraum und Treppenhäuser sind Passagen, Übergangsorte und Möglichkeitsräume, in denen wir uns von einem Ort zum nächsten bewegen.“



## Beschreibung

Der Entwurf versteht das Treppenhaus als Ort von Bewegung und Begegnung, die energetische Spuren hinterlassen. Mit seinen großen Fenstern wird es zudem als Schnittstelle zum Außenraum gesehen: „Die großen Fenster lassen alle, die das Treppenhaus durchlaufen, im Kontakt mit dem Außenraum bleiben. Sie sehen das Draußen: Die Bäume, Vögel, Anwohner, Sonne, Regen, Schnee. Die gläserne, lichtdurchflutete 4. Etage lässt ein unmittelbares Erleben von Wetter in allen Jahreszeiten zu.“

Für die Wände des Treppenhauses entwickelt der/die Verfasser:in ein Zeichensystem, das an Notationen und Handlungsanweisungen aus Musik, Tanz und Performance anknüpft – eine Anspielung auf frühe Konzeptarbeiten von Yoko Ono, die im Titel des Entwurfs zitiert wird.

Die farbigen Zeichen stehen in Beziehung zu den Themen Zeitlichkeit, Rhythmus, Körperlichkeit und Materialität. Sie basieren auf einem modularen System und erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge, immer in neuen Kombinationen und Nachbarschaften. Die Zeichnungen bilden einen Kontrast zur geradlinigen Architektur und fügen sich dennoch in das bestehende Grundraster der Treppenhauswände und die regelmäßigen Ankerlöcher der Betonplatten ein.

Die Wahl der Farbtöne nimmt Bezug auf Naturphänomene, die mit dem Außenraum assoziiert werden: „...das Weiß der ersten Schneeglöckchen, ein dunkles Blau, wie der Himmel vor einem Gewitter und Grüntöne, die im Winter die an das Laub der Bäume im Sommer erinnern.“

## Umsetzung

In Zusammenarbeit mit der Firma LIQUID PAINT werden die Zeichen mittels Schablonen auf die Wand gebracht. Dazu wird mit einer Rollrüstung und mit Treppenleitern gearbeitet. Als Farben kommen die mineralischen Produkte der Firma Keim zum Einsatz, da diese sich besonders gut mit dem Beton verbinden.

## Pflege/Folgekosten

Pflegekosten angegeben mit 0,00 Euro.

## Anmerkungen der Sachverständigen und der Vorprüfung

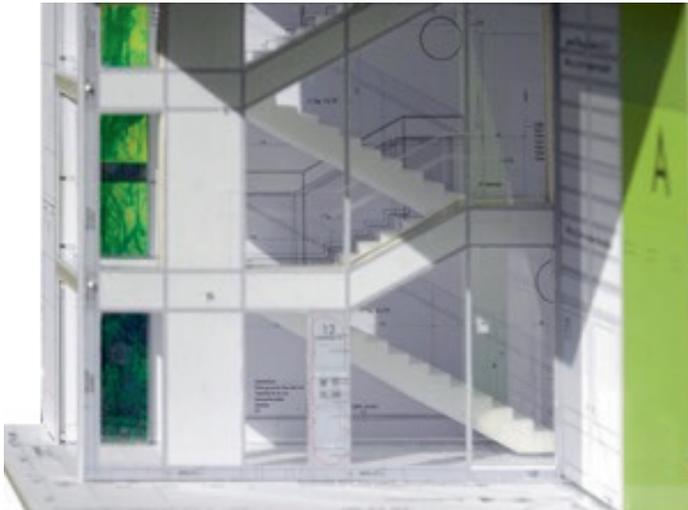
Der Entwurf ist auskömmlich kalkuliert, wenn auch keine Kostenvoranschläge vorliegen. Der Entwurf ist eher dezent, es fehlt eine Aussage zur Fernwirkung, die in der Auslobung gefordert ist.



### Zitat Künstler:in

Der Schulneubau als ein Ort, der wie bei einer Kamerafahrt wahrgenommen wird: Von außen aus östlicher Richtung kommend, entlang der öffentlichen Durchwegung an der Rolandstraße. Der Blick fällt auf die verglaste Fassade des Treppenhauses, nähert man sich dem Gebäude weiter öffnet sich die markanter Gebäudekonstellation des zentralen Erschließungsbauwerks.

Genau an der Nahtstelle zwischen Bestandsgebäude und Neubau erblickt man nun, grün und geheimnisvoll leuchtend das Kunstwerk. Es ist im Inneren, übereck so positioniert, dass es von allen Seiten jeweils unterschiedlich wahrnehmbar, eine schmale, sehr hohe Glasstele bildet.



### Beschreibung

Das Thema IN BETWEEN wird in der Arbeit „Fenster mit Baum“ auf INSIDE OUTSIDE erweitert. Ein schmales Band in hell leuchtendem Grün durchzieht das gesamte Treppenhaus, so als würde man durch einen Fensterspalt nach außen auf eine Baumstruktur blicken. Nicht nur von außen, an dem Gebäude vorbeigehend, sondern auch beim Hoch- und Herabsteigen der Treppen ergeben sich jeweils neue Perspektiven. Die gebaute Geometrie steht im Kontrast zur Organik.

Im Erdgeschoss ist der Pflanzenbewuchs dicht wie in einem Dschungel dargestellt, die Verzweigung wird mit jedem Geschoss filigraner. Der 4. Stock strahlt am hellsten. Nur noch wenige Äste durchziehen dort die grüne Fläche. Dabei ist die gesamte Glassäule gleichmäßig hinterleuchtet. Die Wirkung ist weithin sichtbar. Sie schafft eine Identität und kann zum Wahrzeichen und Erkennungssymbol für den Schulneubau werden.

### Umsetzung

Die Baumstrukturen werden per Siebdruck auf Glasplatten aufgebracht. Die Platten sind 80 cm breit, die Höhe variiert je nach Wandabschnitt: im 4. OG ca. 300 cm und im 1. OG ca. 200 cm. Die Leuchtobjekte bestehen aus einer weißen 3 mm Aluminium-Verbundplatte mit einer weißen Zarge (Tiefe ca. 80 mm), die seitlich mit LED-Streifen versehen ist, um eine gleichmäßige Beleuchtung zu gewährleisten. Die Front besteht aus lichtstreuenden Polycarbonatplatten (B1). Die Objekte verfügen über „Schlüssel-löcher“, sodass sie vor der Wand hängen und die Siebdruckplatten mittels Abstandhaltern freischwebend wirken. Hinter den Leuchtobjekten muss ein Vorschaltgerät (ca. 350 x 250 x 50 mm) installiert werden. Zudem ist für jedes Objekt ein elektrischer Anschluss (230 V/10 A) für die Vorschaltgeräte auf jeder Etage erforderlich. Kostenvoranschläge aller beteiligten Firmen liegen vor.

### Pflege/Folgekosten

Berechnung: 584€ x 10 = 5-840€ pro 10 Jahre, mögliche Einsparung auf die Hälfte durch Ausschalten an schulfreien Tagen. Die Grundlage der Berechnung ist eine Beleuchtungsdauer von 8 Stunden pro Tag.

### Anmerkungen der Sachverständigen und der Vorprüfung

Auslässe für Strom sind bereits festgelegt, aus Architektensicht Stromanschluss möglich.

Die Wirkung der Leuchtkästen ohne Licht ist nicht dargestellt.

Stärke der Objekte (ca. 14 cm) stört die Laufwege nicht.

Im EG schlägt die Tür Richtung Kunstwerk auf. Das ist zu prüfen.

Trafos und LEDs müssen wartbar und zugänglich sein.

Polycarbonatplatten = Brandschutzklasse B1. Anforderung lt. Auslobung A2. Leuchtkörper müssen vollständig geschlossen sein.

Prüfgutachten für Elektronik erforderlich, vgl. gesamte Elektronik im Schulgebäude.

Kunstwettbewerb Grundschule Lindenberger Straße  
Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung, 20.11.2024, 10–15 Uhr

Rathaus Pankow, Breite Straße 24a – 26, 13187 Berlin, Kleiner Ratssaal

## **TOP 1: Begrüßung**

Als Vertreterin des Auslobers, des Bezirksamts Pankow von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, begrüßt Frau Annette Tietz alle Anwesenden.

## **TOP 2: Konstituierung des Preisgerichts**

### 2.1 Feststellung der Anwesenheit

Anette Tietz stellt Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichtes mit 5 stimmberechtigten Preisrichter:innen fest. Das Preisgericht ist beschlussfähig.

Stimmberechtigte Fachpreisrichter:innen:

Stefka Ammon, Künstlerin

Andrea Pichl, Künstlerin

Albrecht Schäfer, Künstler

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin:

Laura Bruce, Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter:innen:

Dirk Alten, ALTEN ARCHITEKTEN GmbH

Manuela Claus, Abt. Schule, Sport und Facility Management, FB Hochbau

Weitere Teilnehmende sind der Anwesenheitsliste im Anhang zu entnehmen.

### 2.2 Wahl des Vorsitzes

Auf Vorschlag aus dem Preisgericht wird Stefka Ammon bei eigener Enthaltung mit 4 Ja-Stimmen als Vorsitzende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### 2.3 Versicherung der Anwesenden

Die Mitglieder des Preisgerichts versichern, dass sie:

- keinen Meinungs austausch mit den Teilnehmenden über die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben.
- während der Sitzung keine Gespräche über die Aufgabenstellung führen werden.
- bis zur Sitzung keine Kenntnis über die eingereichten Entwürfe erhalten haben, sofern sie nicht an der Vorprüfung mitgewirkt haben.
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird und die Anonymität der Arbeiten sichergestellt ist.
- es unterlassen wird, Vermutungen über die Entwurfsverfasser:innen zu äußern oder Informationen aufzuzeichnen bzw. zu veröffentlichen.

### 2.4 Erläuterung des Verfahrens und der Aufgabenstellung durch Frau Tietz

Am ehemaligen Standort der Elisabeth-Christinen-Grundschule an der Lindenberger Straße entsteht durch Generalsanierung, Anbau und Sporthallensanierung eine neue Grundschule. Die Erweiterung gewährleistet eine Kapazitätserhöhung auf 3 Züge, um den wachsenden Schulplatzbedarf im Ortsteil Niederschönhausen zu decken. Das Gebäude wird durch einen Anbau zur Straßenseite erweitert. Die Schulgemeinschaft zog 2018 in die Buchholzer Str. 3 um, und die neue Schule

wird zum Schuljahr 2024/25 eröffnet. Die ersten Klassen werden zunächst auf umliegende Grundschulen verteilt. Der Entwurf des Architekturbüros ALTEN ARCHITEKTEN GmbH wird bis April 2025 umgesetzt. Das Bestandsgebäude aus den 1970er-Jahren wurde schadstoffsaniert und erhält drei zusätzliche Baukörper. Ein Erschließungsbau führt zur Mensa und Mehrzweckräumen. Der vierstöckige Erweiterungsbau wird zusätzliche Unterrichtsräume nach dem Compartment-Konzept bieten.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Grundschule Lindenberger Straße lobt das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb mit fünf eingeladenen Teilnehmer:innen aus. Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im mehrgeschossigen Treppenraum des Erschließungsgebäudes, dem festgelegten Bearbeitungsbereich, zu entwickeln, welche ein weithin sichtbares Signal auch in den Außenraum setzt und die Nutzer:innen der Schule ebenso wie die Öffentlichkeit gleichermaßen anspricht. Das hierfür vorgegebene Thema „In between“ lässt vielfältige künstlerische Bezüge zu.

2.5 Persönliche Verpflichtung der Mitglieder des Preisgerichts auf eine objektive Beurteilung. Die Mitglieder des Preisgerichts verpflichten sich, die Entwürfe objektiv und ausschließlich anhand der Auslobung zu bewerten.

2.6 Übernahme des Vorsitzes durch Stefka Ammon.

### **TOP 3: Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang**

Die Vorprüferin Frau Lenz erläutert dem Preisgericht den Aufbau des Berichts der Vorprüfung, der den Anwesenden jeweils als gebundener Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Die formale Prüfung beinhaltet die fristgemäße Einlieferung, die Wahrung der Anonymität und die Vollständigkeit der geforderten Leistungen. Alle eingeladenen Teilnehmer:innen haben ihre Entwürfe fristgerecht eingereicht. Alle eingereichten Arbeiten waren prüfbar.

Formale Abweichungen von den geforderten Leistungen:

Folgekosten: Diese waren separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung darzustellen. Alle Arbeiten benötigen Reinigung, gelegentliche Pflege und gegebenenfalls auch Reparaturen. Lediglich der Entwurf 000002 hat für die Instandhaltung die geschätzte Summe von 1000,00 € für 10 Jahre Reinigung angegeben. Aus Sicht der Vorprüfung ergeben sich im Vergleich vorhersehbar keine wesentlichen Unterschiede für die Instandhaltung und Reinigung aller Entwürfe. 000003 verwendet LEDs. Es ist lediglich die zu beleuchtende Fläche angegeben. Die möglichen Folgekosten sind nicht beziffert.

Kostenvoranschläge: Diese waren in der Auslobung als Teil der Leistungen gefordert. 000003 und 000004 haben keine Kostenvoranschläge abgegeben.

Kostenplan: 000002 und 000004: Variation in der Angabe für Sicherheiten und für Unvorhergesehenes. In der Summe werden 5% eingehalten.

Alle eingereichten Entwürfe werden vom Preisgericht einstimmig zum Verfahren zugelassen.

Die künstlerischen Arbeiten werden ohne jede Wertung anhand der eingereichten Planunterlagen sowie der Erläuterungsberichte vorgestellt. Neben dem schriftlichen Vorprüfbericht werden dem Preisgericht anhand der Plakate alle Einreichungen an Stellwänden präsentiert und mit vorliegenden Modellen erläutert.

#### **TOP 4: Wertungsrundgänge**

##### **Wertungsrundgang 1: Würdigung der künstlerischen Idee**

Im ersten Wertungsrundgang werden die Entwürfe nacheinander vorgestellt und diskutiert, indem sie hinsichtlich der künstlerischen Idee und der gestalterischen Umsetzung inhaltlich bewertet und bezogen auf ihre Konzeption gewürdigt werden. Die Entwürfe werden anschließend auf ihren Verbleib im Verfahren hin abgestimmt.

000001: Als positiv wird die Strenge des Entwurfs und die dadurch erzielte Rhythmisierung des Treppenhauses bewertet. Das Silber wirkt hochwertig und harmonisiert mit dem Handlauf aus Edelstahl. Zwischen den massiven Baukörpern wirkt die Malerei prägnant, ohne zu dominieren. Dieser Entwurf kann nach außen wirken und ist in seiner Einfachheit überzeugend.

000002: Die verwendete Keramik ist ein klassisches, an die Baukeramik der DDR erinnerndes Material und bezieht sich dadurch indirekt auf das Bestandsgebäude. Das Farbkonzept der Schule wird in Varianten aufgenommen. Der Entwurf vermittelt Leichtigkeit. Die Formen erinnern an Schmetterlinge.

000003: Dieser Entwurf aktiviert einen ungewöhnlichen Bereich, der sonst wenig wahrgenommen wird: Der Schlitz zwischen den Treppengeländern wird als durchgehender negativer Körper durch die Farbe und die Beleuchtung aktiv definiert. Der Entwurf ist formal prägnant und wirkt stark in den Außenraum. Der Mut, ein durchgeplantes Element aufzugreifen und zu verändern, wird gewürdigt.

000004: Der Entwurf verfolgt einen anderen, eher inhaltlichen Ansatz. Er beschreibt, was in einem Treppenhaus auf der individuell körperlichen Ebene geschehen kann, und erzeugt dort eine lebendige Innenwirkung. Die Arbeit wirkt besonders jugendlich, strahlt Leichtigkeit aus, ohne kindgerecht sein zu wollen. Die abstrakten Zeichnungen ermutigen die Kinder, einen eigenen Ausdruck zu finden, sie versprechen Lesbarkeit und Identifizierung für die Nutzer:innen.

000005: Das Licht entfaltet eine starke Außenwirkung, die grüne Glasstele wirkt wie ein leuchtendes Echo auf den Mensa-Kubus. Der Entwurf bringt das Thema der Vegetation und des Organischen in die Architektur des Schulgebäudes.

Nach der Würdigung der einzelnen Entwürfe durch die Preisrichter:innen erfolgt die Abstimmung zum Verbleib in der weiteren Bewertung. Es genügt jeweils eine Stimme, um im Verfahren zu verbleiben. Die Abstimmung erfolgt mit nachstehendem Stimmenverhältnis:

Tarnnummer	Stimmen	Gegenstimmen
000001	5	0
000002	3	2
000003	3	2
000004	5	0
000005	1	0

Im Ergebnis des 1. Wertungsrundgangs verbleiben alle Entwürfe im Verfahren.

## **Wertungsrundgang 2: Vertiefende Diskussion der Entwürfe**

Im 2. Wertungsrundgang werden neben den Gesichtspunkten zur konzeptionellen Grundidee und künstlerischen Umsetzung auch der Umgang mit der Nutzung, Funktion und der Architektur des Hauses sowie die Realisierbarkeit und der Aufwand für Unterhaltung und Betrieb mit ihrem Pro und Contra diskutiert. Die Stellungnahmen der Vorprüfung und Sachverständigen werden berücksichtigt.

Entwurf 000001: Die strenge Formgebung des Gebäudes wird in dem Entwurf lediglich wiederholt. Der Entwurf wirkt statisch, was den ohnehin schon engen Gebäudeteil zusätzlich optisch einengt. In der Gesamtbetrachtung ist jedoch eine Dynamik erkennbar. Die Formgebung ist gelungen und steht in guter Korrespondenz mit der Architektur.

Die Farbwahl für das Gebäude, insbesondere das Schwarz, wird kritisch gesehen. Es erscheint zu dunkel und erdrückend für eine Schule. Hinterfragt wird zudem die Nachhaltigkeit: Die dunkle Bemalung ist anfällig für Beschmutzungen sein und lädt ähnlich einer Tafelfläche zum Bemalen ein. Die Kombination aus Silber und Schwarz vermittelt eine gediegene Eleganz, die allerdings eine andere Welt schafft als in einer Grundschule erwartbar.

Entwurf 000002: Das Preisgericht sieht in diesem Entwurf mehrere formale und technische Schwächen. Die Formgebung wirkt belanglos und ist nicht klar erkennbar, eine semantischen Zuordnung ist schwierig. Die Idee des Reliefs ist interessant, jedoch zeigt der Entwurf die beabsichtigte Form nicht eindeutig. Die Anordnung und die verwendeten Formen erscheinen beliebig und bieten keinen klaren visuellen oder inhaltlichen Zusammenhang. Zudem laden die Elemente durch ihre Beschaffenheit und Positionierung zum Vandalismus und Beklettern ein. Sie sind fragil und können leicht beschädigt werden. Die Befestigung der Reliefs durch Kleben wirft Zweifel an der Stabilität auf. Der produktionsbedingte Spalt beeinträchtigt die ästhetische Gesamtwirkung und kann zu Verletzungen führen. Die Wahl der Herstellungsmethode, 3D-Druck, erscheint nicht plausibel. Zudem stellen die Objekte durch die dynamische Situation im Treppenhaus eine potenzielle Verletzungsgefahr dar.

Entwurf 000003: Die technischen Anforderungen an die geplante Installation und die damit verbundenen Kosten werden unterschätzt. Das Treppengeländer muss durch eine Vielzahl von Prüfinstanzen, insbesondere durch die Unfallkasse, die alle Kanten und Abstände überprüft. Diese zusätzlichen Prüfungen sind mit erheblichen Kosten verbunden, die damit verbundenen Anforderungen erschweren die bauliche Umsetzung deutlich. Problematisch sind insbesondere die Ecken des geplanten Treppengeländers, sie werden als besonders gefährlich eingestuft. Auch die Konzeption weist Schwächen auf, da die gewählten Materialien nicht ausreichend durchdacht sind. So erfordert der Einsatz von Glas im Unterlaufschutz und im Obergeschoss eine eigene Technologie, die zusätzlich gesichert und geprüft werden muss. Auch der Unterlaufschutz muss zwingend gesichert werden, um Verletzungsgefahren zu vermeiden. Das geplante Glasgeländer an der oberen Brüstung ist aus sicherheitstechnischen Gründen fraglich. Ein weiterer kritischer Punkt ist die Farbwahl des Schwarz, die, wie bereits in Entwurf 000001 angesprochen, eine klaustrophobische Wirkung erzeugen kann. Diese Farbgebung lässt den Fokus auf dem Laufbereich und erzeugt so eine Tunnelwirkung, anstatt räumliche Qualitäten zu aktivieren. Auch die Wirkung der Beleuchtung wird hinterfragt. Die Lichtintensität und der Lichtabfall über die Geschosshöhen sind im Entwurf nicht ausreichend dargestellt.

Entwurf 000004: Die Wandzeichnungen wirken sowohl nach innen als auch nach außen geheimnisvoll und erschließen sich erst auf den zweiten Blick. Der Entwurf suggeriert Bewegung und stellt der architektonischen Geometrie einen anderen Rhythmus gegenüber.

Es wird hinterfragt, warum eine Schablone verwendet und nicht direkt auf die Wand gemalt wird. Das Skalieren der Skizzen in großer Dimension lässt sich mit Schablonen vermutlich besser umsetzen. Durch die Schablone sind Wiederholungen und Korrekturen möglich.

Die Materialität und Fernwirkung werden nicht ausreichend dargestellt. Der Erläuterungstext und die Visualisierung in ihrer Offenheit sind überzeugend, allerdings wäre eine umfassendere Ausformulierung des vorgeschlagenen Zeichensystems und eine dreidimensionale Visualisierung des gesamten Bearbeitungsbereiches empfehlenswert gewesen.

Entwurf 000005: Die Lichtskulptur am Fenster und die Motivik des Entwurfs werden als widersprüchlich bewertet. Rhythmus und geometrischer Ablauf sind nicht nachvollziehbar und stehen im Kontrast zum Rhythmus des Gebäudes und der Geschosse. Bäume im Außenraum sind durch die großen Fenster sichtbar, was die Wirkung der Arbeit beeinträchtigt. Das Grün für den Innenraum sowie der Farbverlauf werden als problematisch angesehen. Fragen zum Brandschutz und zur technischen Realisierung bleiben offen.

Nach der vertiefenden Diskussion der einzelnen Entwürfe durch die Preisrichter:innen erfolgt die Abstimmung zum Verbleib im Verfahren. Eine Stimmenmehrheit ist erforderlich, um im Verfahren zu bleiben.

Die Abstimmung erfolgt mit nachstehendem Stimmenverhältnis:

Tarnnummer	Stimmen	Gegenstimmen
000001	3	2
000002	0	5
000003	0	5
000004	5	0
000005	0	5

Die Entwürfe 000001 und 000004 bleiben im Verfahren. Es werden keine Rückholanträge gestellt. Somit bilden diese Entwürfe die engere Wahl.

Eine vergleichende Diskussion wird geführt:

000001: Der Entwurf weist neben seiner starken Präsenz eine bemerkenswerte Sensibilität im Umgang mit den notwendigen Beleuchtungskörpern auf. Die Wandzeichnung nimmt durch ihre intelligente Formensetzung die Bewegung im Raum auf und ist interessant platziert. Das strenge geometrische Raster wirkt im Zusammenspiel mit dem einfallenden Licht überzeugend und sorgt dafür, dass der Raum nicht einheitlich dunkel und schwer erscheint. Die räumliche Wahrnehmung der geometrischen Flächen verändert sich dabei permanent.

Das Farbkonzept wird als zu dominant und zu schwer für eine Grundschule empfunden. Das Gebäude selbst bietet jedoch viel Farbigkeit und Kinder tragen zudem vielfältige Farben hinein. Ein weiterer Reiz liegt in der Materialität – Beton als Träger der Malerei, dazu Spiegelungen von Silber und Schwarz bieten Farbräume an, mit denen Kinder gut umgehen können. Die Ankerlöcher wurden bei den schwarzen Flächen nicht berücksichtigt. Die drei Baukörper in Weiß, Grün und

Rot sind der Passage der Geschosse erlebbar, unterstützen die Farbigkeit und relativieren den dominanten Eindruck des Schwarz. Das Pendeln zwischen Licht (Außen) und Farbe (Baukörper) innerhalb einer Fuge verstärkt eher noch den Eindruck von Helligkeit. Bei Sonneneinstrahlung entstehen durch die Struktur der Glasfront natürliche Schattenspiele, die auf dem Schwarz mit dem artifiziellen Schatten (Silber) faszinierende Effekte erzeugen.

Das gestalterische Narrativ greift direkt in die Architektur ein und wirkt, als sei es in die Struktur eingeschraubt, was einen starken Bezug zur Architektur schafft. Der Innenraum gewinnt jedoch keine poetische Leichtigkeit. Die Frage, warum Schwarz gegen den Einsatz in Grundschulen spricht, wird aufgeworfen. Schwarz ist nie nur Schwarz, sondern ein Farbton mit vielen Nuancen. Tradierte Farbsemantiken können durchbrochen werden. Das Treppenhaus kann auch als „schwarzes“ und „cooles“ Treppenhaus erlebt und zum Ort der Identifikation bzw. Treffpunkt werden. Das Schwarz erdrückt nicht, weil es im Raum anders wahrgenommen wird als auf einer zweidimensionalen Fläche. Der Silberauftrag als handwerkliche Geste mit sichtbaren Pinselspuren bildet einen interessanten Kontrast zum matten Schwarz und zur natürlichen Farbe des Betons.

000004: Auf konzeptioneller Ebene ist der Entwurf überzeugend. Die Wahl der Farbtöne und die Assoziationen zum Außenraum sowie das Zeichenvokabular nehmen den Rhythmus und die Bewegung des Raums positiv auf. Der Entwurf ist stringent entwickelt und die Entwurfszeichnungen sind konsistent. Die finale Umsetzung bleibt jedoch ungewiss, da die Visualisierung in Ansätzen und an maßstäblichen Beispielen nur eine vage Vorstellung der Gesamtwirkung und der Abwicklung der Wand vermittelt.

Der Entwurf bietet einen Kontrast zur starken Geometrie der architektonischen Strukturen und spricht die Kinder an. Er deckt den Sichtbeton, der bewusst von den Architekten gesetzt wurde, nicht ab, sondern nutzt ihn als Bildträger. Das gestalterische Narrativ greift nicht in die Architektur ein und eröffnet stattdessen eine zusätzliche poetische Ebene mit surrealen Elementen. Diese zarten Setzungen müssen sich mit der Dominanz des Treppengeländers messen. Ein Bezug zur Architektur wird im Entwurf nicht ausreichend dargestellt. Es besteht die Gefahr, dass die poetische Leichtigkeit im Rahmen der Umsetzung verloren geht.

### **Schriftliche Beurteilung der beiden verbliebenen Entwürfe durch das Preisgericht inklusive Empfehlungen für die weitere Bearbeitung:**

Der Entwurf 000001 nimmt die architektonischen Elemente des Bearbeitungsgebietes überzeugend auf und transformiert diese in eine klare und prägnante geometrische Struktur, deren Strenge und Rhythmisierung das Preisgericht überzeugt. Dadurch entstehen Qualitäten auf mehreren Ebenen. Auf konzeptioneller Ebene wird die Maßstäblichkeit der Baukörperfürgung ins Treppenhaus übertragen und durch die Fragmentierung wieder auf die Maßstäblichkeit der Nutzer:innen gebrochen. Die schwarzen Formen bilden dabei den Resonanzraum für die natürliche Materialität des Sichtbetons und die leuchtende Farbigkeit des Treppengeländers. Der „handwerkliche Schatten“ der hinter dem Schwarz liegenden silbernen Formen erzeugt zusätzliche Plastizität und Räumlichkeit.

Kontrovers wurde die Wirkung bzw. Wahrnehmung der im Entwurf dargestellten schwarzen Flächen besonders in Hinblick auf die Nutzer:innen diskutiert. Positiv wurde hervorgehoben, dass sich die räumliche Wahrnehmung der geometrischen Flächen bei der Bewegung durch das lichtdurchflutete Treppenhaus permanent verändert und an keiner Position sich ein gleiches Bild ergibt. Das Schwarz intensiviert bzw. unterstützt die Farbigkeit der unmittelbaren wie mittelbaren

Umgebung – wie etwa das orangefarbene Geländer, die farbigen Baukörper, den grünen Außenraum, das Spiel von Licht und Schatten im hellen Treppenhaus, so wie die Vielfarbigkeit der Kinder.

Hinweise zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs:

- Visualisierung und Konkretisierung der räumlichen Situation

Die Arbeit mit der Tarnnummer 000004 überzeugt durch ihre elegante Leichtigkeit und die Stringenz ihrer Herleitung.

Für eine Grundschule entwickelt, deren Baukörper eine klar definierte Farb- und Außenwirkung hat, setzt sie diesem einen Eindruck von Lebendigkeit, Bewegung und Fluss entgegen.

Die feinen zeichnerischen Elemente sind sensibel direkt auf den Sichtbeton aufgetragen und verdecken dessen Ästhetik nicht, sondern erweitern ihn um eine poetische Dimension und lassen ihn atmen.

Die Arbeit bietet den Schülerinnen und Schülern auf unaufdringliche Weise die Möglichkeit sich mit der Arbeit zu identifizieren, sie als Inspiration für das Vertrauen in die eigene Fantasie und Offenheit in der Begegnung mit dem Leben zu nehmen. Gedanken geraten ins Fließen.

Die Arbeit ist auf eine intelligente Art fröhlich – gekonnt fokussiert sie auf die Wirkung des Innenraums, in dem Schulkinder sich bewegen.

Kontrovers wurde diskutiert, ob der Entwurf weit genug ausgearbeitet ist.

Hinweise zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs:

- Visualisierung und Konkretisierung der gesamten räumlichen Situation im Bearbeitungsbereich
- Konkretisierung des vorgeschlagenen Zeichensystems
- Nachreichung der geforderten Kostenvoranschläge von Fremdfirmen

## **TOP 5: Auswahlentscheidung und Realisierungsempfehlung**

Festlegung der Rangfolge

Die Entscheidung für Rang 1 wird mit Stimmenmehrheit abgestimmt:

Entwurf 000001: 2 Stimmen

Entwurf 000004: 3 Stimmen

Entwurf 000004 erhält den 1. Rang

Entwurf 000001 erhält den 2. Rang

Das Preisgericht spricht keine Realisierungsempfehlung für den erstplatzierten Entwurf aus.

beiden Entwurfsverfasser:innen der Entwürfe 000001 und 000004 werden Empfehlungen zur Überarbeitung gegeben:

Hinweise zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs 000001:

- Visualisierung und Konkretisierung der räumlichen Situation

Hinweise zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs 000004:

- Visualisierung und Konkretisierung der gesamten räumlichen Situation im Bearbeitungsbereich
- Konkretisierung des vorgeschlagenen Zeichensystems
- Nachreichung der geforderten Kostenvoranschläge von Fremdfirmen

Eine überarbeitete Version des jeweiligen Entwurfs muss bis zum 5. Dezember 2024 vorgelegt werden, um die Realisierbarkeit sicherzustellen. Ein endgültiges

Ergebnis soll in der Sitzung am 9. Dezember 2024 durch die Abstimmung des Preisgerichts erzielt werden.

#### **TOP 6: Entlastung der Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird mit 5/0 Stimmen entlastet.

#### **TOP 7: Aufhebung der Anonymität und Abschluss der Sitzung**

##### Aufhebung der Anonymität

Entwurf 000001: Christine Rusche

Entwurf 000002: Miguel Rothschild / Claudio Vekstein

Entwurf 000003: Ricarda Mieth

Entwurf 000004: Katja Pudor

Entwurf 000005: Veronika Kellndorfer

##### Schlusswort des Auslobers

Annette Tietz bedankt sich bei allen Beteiligten für die engagierte Diskussion und weist darauf hin, dass bis zur endgültigen Entscheidung kein Kontakt zu den Entwurfsverfassern aufgenommen werden darf.

Freigabe durch Stefka Ammon, Vorsitzende des Preisgerichts:



Berlin, 19.12.2024

**Kunstwettbewerb Grundschule Lindenberger Straße  
Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Preisgerichtssitzung  
Sitzung per Videokonferenz, 09.12.2024, 11:30–12:05 Uhr**

**Anwesende: Stimmberechtigte Fachpreisrichter:innen:** Stefka Ammon, Andrea Pichl, Albrecht Schäfer

**Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin:** Laura Bruce

**Stimmberechtigte Sachpreisrichter:innen:** Dirk Alten, ALTEN ARCHITEKTEN GmbH, Manuela Claus, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau

**Wettbewerbssteuerung:** Annette Tietz

**Vorprüfung, Protokoll:** Seraphina Lenz

**TOP 1 – Begrüßung durch die Vertreterin des Auslobers, Annette Tietz.**

Annette Tietz fasst zusammen, welche Bearbeitungsaufgaben die beiden Künstlerinnen hatten. Gefordert war die Präzisierung der Entwürfe hinsichtlich der räumlichen Situation. Katja Pudor hatte außerdem die Aufgabe, das vorgeschlagene Zeichensystem zu konkretisieren sowie Kostenvoranschläge von Fremdfirmen vorzulegen.

**TOP 2 – Übernahme der Sitzungsleitung durch die Vorsitzende, Stefka Ammon.**

Stefka Ammon übergibt an die Vorprüfung.

**TOP 3 – Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe durch die Vorprüfung**

Beide Künstlerinnen haben fristgerecht die gewünschte Überarbeitung abgegeben.

Geforderte Überarbeitung des Entwurfs von Christine Rusche:  
Visualisierung und Konkretisierung der räumlichen Situation

Geforderte Überarbeitung des Entwurfs von Katja Pudor:  
Visualisierung und Konkretisierung der gesamten räumlichen Situation im Bearbeitungsbereich  
Konkretisierung des vorgeschlagenen Zeichensystems  
Nachreichung der geforderten Kostenvoranschläge von Fremdfirmen

Die Entwürfe werden nacheinander vorgestellt:

**1. Katja Pudor:**

In einem PDF konkretisiert Katja Pudor ihr Zeichensystem, stellt die einzelnen Zeichen mit zugeordneter Farbgebung vor und zeigt anhand der beiden Treppenhauswände die konkrete Verteilung der Zeichen. Ein Kostenvoranschlag für die Wandmalerei ist beigefügt. Ergänzend hat sie eine Tafel entwickelt, die neun Handlungsanweisungen beinhaltet und im Erdgeschoss angebracht werden soll.

**2. Christine Rusche:**

Christine Rusche hat ein Modell erstellt und innerhalb des Modells einzelne Raumsituationen fotografiert, die die räumliche Wirkung der Wandmalerei anschaulich zeigen. Zudem hat sie das Modell eingereicht, das von der Vorprüfung in die Kamera gehalten wird. Ergänzend erläutert sie schriftlich in Bezug auf die Farbgebung, dass auch ein dunkles Blau/Petrol anstelle des geplanten Schwarz denkbar sei.

**TOP 4 – Diskussion**

Das Preisgericht beginnt nach der Präsentation mit der Diskussion. Die einzelnen Argumente der Preisrichter:innen werden im Folgenden zusammengefasst:

Der strenge Entwurf von Christine Rusche ist überzeugend und kraftvoll in seinen Perspektiven und kräftigen Gesten. Die Malerei ist sehr präsent, setzt sich immer neu

zusammen, wodurch der Raum erlebbar und die Umgebung sichtbar hervorgehoben wird. Die malerischen Fragmente stellen sich auf jeder Geschossebene neu dar. Das Schwarz lässt die Farben der Umgebung lebhafter erscheinen, besonders in Kombination mit dem Orange des Treppengeländers entsteht eine sehr vitalisierende Wirkung. Die räumliche Darstellung des Entwurfs von Christine Rusche zeigt anschaulich die Schattenwirkung der Wandmalerei. Das Schwarz wird jedoch nach wie vor als zu dominant empfunden. Mit dem vorgeschlagenen Blau im Entwurf von Christine Rusche bleibt die Klarheit erhalten, während gleichzeitig die von manchen Preisrichter:innen empfundene Massivität der schwarzen Farbe abgeschwächt wird. Problematisch bleibt jedoch, dass die Formen in ihrer Flächigkeit dominant und spitzwinklig sind. Es besteht die Gefahr, dass die massiven Flächen und scharfen Formen den Raum eher zerschneiden und der Eindruck von Zerrissenheit entstehen kann. Diese künstlerisch interessante Wirkung wird für eine Grundschule als eher ungeeignet angesehen.

Der Entwurf von Katja Pudor besticht durch die leichten, poetischen Zeichen. Positiv werden die ergänzenden Textzeilen bewertet, welche das Zeichensystem konkretisieren und sich erst nach und nach erschließen. Die vorgestellten Handlungsanweisungen sind für eine Grundschule geeignet. Es fehlt allerdings ein präziser Gestaltungsvorschlag für die Texttafel. Spuren der Kinder an den Wänden werden nicht als Störung wahrgenommen, sondern können eher als Ergänzung gelesen werden.

Der Entwurf besitzt die Subtilität eines musealen Kontexts (Bezugnahme auf Yoko Ono im Erläuterungstext). Von Teilen des Preisgerichts wird hinterfragt, ob sich dieser auf ein Schulgebäude mit seiner Nutzungsspezifika übertragen lässt

Beide Entwürfe beeindrucken in der Überarbeitung. Christine Rusches Entwurf wird jedoch als zu gravitativ für eine Schule bewertet, während der Entwurf von Katja Pudor in seiner spielerischen Auffassung als geeigneter für eine Grundschule angesehen wird.

Vor der Abstimmung über die Realisierungsempfehlung wird darüber abgestimmt, ob die Ergänzungen (Schrifttafel/Pudor, alternative Farbgebung/Rusche) vom Preisgericht zugelassen und in die Bewertung einfließen sollen.

**Abstimmungsergebnis:** 2:3 dagegen.

Die Farbgestaltung und die Ergänzung durch die Tafel werden somit nicht zugelassen.

#### **TOP 5 – Abstimmung über die Realisierungsempfehlung**

Christine Rusche: 2

Katja Pudor: 3

Somit erhält Katja Pudor die Realisierungsempfehlung.

#### **TOP 6 – Entlastung der Vorprüfung und Schlussworte**

Die Vorprüfung wird entlastet.

Frau Tietz dankt allen für die engagierte und spannende Diskussion und die Bereitschaft, an der außerplanmäßigen zweiten Preisgerichtssitzung teilzunehmen. Auch bei einem knappen Ergebnis ist sie zuversichtlich, in der Realisierung ein gutes Ergebnis für die Grundschule an der Lindenberger Straße zu erzielen.

Die Sitzung endet um 12:05 Uhr.

Freigabe durch Stefka Ammon, Vorsitzende des Preisgerichts:

Berlin, 19.12.2024



Nichtoffener Kunstwettbewerb Schule Lindenberger Straße  
mit fünf eingeladenen Künstler:innen  
Sitzung des Preisgerichts  
20.11.2024, 10:00 – 15:00 Uhr Rathaus Pankow

Anwesenheitsliste

<b>Preisgericht</b>	
Fachpreisrichter:innen	
Stefka Ammon, Künstlerin	anwesend
Andrea Pichl, Künstlerin	anwesend
Albrecht Schäfer, Künstler	anwesend
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	
Laura Bruce, Künstlerin	anwesend
Sachpreisrichter:innen	
Manuela Claus, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau	anwesend
Dirk Alten, Alten Architekten	anwesend

<b>Sachverständige</b>	
Annette Tietz Leitung Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum	anwesend
Paula Böttcher Mitarbeiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum	anwesend
Alexander Selg, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau	anwesend
Elfriede Müller, Verfahrenssachverständige	entschuldigt
Ina Wetzels, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Schul- und Sportamt	entschuldigt

<b>Gäste</b>	
Uwe Wöhlbier, Alten Architekten	anwesend

<b>Wettbewerbskoordination</b>	
Seraphina Lenz, Künstlerin	anwesend

Nichtoffener Kunstwettbewerb Schule Lindenberger Straße  
mit fünf eingeladenen Künstler:innen  
Außerordentliche Sitzung des Preisgerichts  
9.12.2024, 11:30 – 12:30 per Videokonferenz

Anwesenheitsliste

<b>Preisgericht</b>	
Fachpreisrichter:innen	
Stefka Ammon, Künstlerin	anwesend
Andrea Pichl, Künstlerin	anwesend
Albrecht Schäfer, Künstler	anwesend
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	
Laura Bruce, Künstlerin	anwesend
Sachpreisrichter:innen	
Manuela Claus, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau	anwesend
Dirk Alten, Alten Architekten	anwesend

<b>Sachverständige</b>	
Annette Tietz Leitung Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum	anwesend
Paula Böttcher Mitarbeiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum	entschuldigt

<b>Wettbewerbskoordination</b>	
Seraphina Lenz, Künstlerin	anwesend